



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Konzept ASP Integral Vertiefungsrichtung Pro- zessorientierte Psychotherapie, ASP

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 20.08.2025



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selbst zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien³ festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert⁵, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort	
1 Das Verfahren.....	1
1.1 Die Expert:innenkommission.....	1
1.2 Der Zeitplan.....	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	1
1.4 Die Vor-Ort-Visite	2
2 Prozessorientierte Psychotherapie IPA	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht).....	3
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	3
Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung	3
Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung	10
Prüfbereich 3: Weiterzubildende.....	19
Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	22
Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung.....	24
3.2 Stärken-/Schwächenprofil des Konzepts ASP Integral Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie	26
3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)	27
4 Stellungnahme	29
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation ASP	29
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme.....	29
5 Akkreditierungsantrag der Expertinnenkommission.....	29
6 Anhänge.....	30

1 Das Verfahren

Am 29.11.2024 hat die verantwortliche Organisation Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Die ASP strebt damit die Akkreditierung ihres Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 12.12.2024 hat das BAG die Studiengangleitung und die ASP über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung fand am 17.01.2025 virtuell über Zoom statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

1.1 Die Expert:innenkommission

Die Expert:innenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potenzieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expert:innenkommission an die Verantwortlichen der Weiterbildung erfolgte am 10.03.2025.

Die Expertinnenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- MSc, MHA Sandrine Burnand, Leitende Psychologin Klinik Schützen, eidg. anerkannte Psychotherapeutin, Vorsitzende
- Anna Gunsch, eidg. anerkannte Psychotherapeutin, Dozentin am IEF, eigene Praxis
- Univ.-Prof. Dr. Aglaya Przyborski, Universitätsprofessorin für Psychotherapie, Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten, Psychotherapeutin und Psychotherapieausbilderin (APG•IPS)

1.2 Der Zeitplan

29.11.2024	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
12.12.2024	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
17.01.2025	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
12.05.2025	Vor-Ort-Visite
30.06.2025	Vorläufiger Expertenbericht
31.07.2025	Stellungnahme
20.08.2025	Definitiver Expertenbericht
29.08.2025	Qualitätssicherung der AAQ
25.08.2025	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- Das Qualitätskonzept ASP / Charta
- 4 Fallberichte (2 gute und 2 schlechte Beispiele) und die jeweiligen Rückmeldungen der Supervisorin / des Supervisors und 2 Abschlussfallberichte (10. Fallbericht / Prüfung)
- Beschreibung Ablauf und möglicher Fragen der 10 Prüfungen nach Basismodul
- 2 «ausgefüllte» Studierendendossier
- Zwischenevaluation, Auswertung der BSCL-Fragebogen
- 3 Handouts zu Kursen / Modulen
- Beispiele von Evaluation: Feedback der Weiterzubildenden und der Dozierenden zu den Kursen / Modulen

bei der Studiengangleitung der Weiterbildung angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 12.05.2025 in den Räumlichkeiten des Instituts für Prozessarbeit (IPA) in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA (Prozessorientierte Psychotherapie IPA) vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des IPA bestens vorbereitet.

2 Prozessorientierte Psychotherapie IPA

Die ASP ist ein Verein, der nach Artikel 60ff des ZGB gegründet wurde und politisch wie konfessionell neutral ist. Die ASP hat ca. 650 Einzelmitglieder und 16 Kollektivmitglieder von denen 9 einen akkreditierten Weiterbildungsgang anbieten. Unter dem Namen ASP Integral hat sie Verträge mit den Partnerinstitutionen (wie vorliegen dem IPA) abgeschlossen und übernimmt als Verantwortliche Organisation die vorgesehenen Aufgaben gemäss PsyG.

Das IPA ist ebenfalls ein Verein nach Art. 60ff ZGB. Der Lehrgang ASP Integral mit Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie wurde im November 2016 errichtet und im Jahr 2019 ordentlich akkreditiert. Im Lehrgang tätig sind 16 Weiterbildner:innen mit Fachausweis in Psychotherapie und 10 Weiterbildner:innen ohne Fachausweis in Psychotherapie. Die akkreditierte Weiterbildung wurde 2023 erstmals von einer Weiterzubildenden abgeschlossen. Aktuell, Stand Juni 2024, sind 11 Studierende (10 Psycholog:innen und 1 Arzt) in der Weiterbildung.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards ⁶

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.

Das Ziel der Weiterbildung ist der Erwerb der methodenspezifischen Kompetenz, um in der Praxis und im klinischen Alltag fachlich versiert und verantwortungsbewusst zu arbeiten.

Die Grundprinzipien des Weiterbildungsgangs sind wie folgt definiert: Der Weiterbildungsgang ist analytisch und tiefenpsychologisch fundiert und humanistisch-experientiell in der Anwendung. Neben der Vermittlung von Wissen und Können in allgemeiner Psychotherapie wird das Theorie- und Arbeitsmodell der Prozessorientierten Psychotherapie vermittelt. Dieses bietet Wahrnehmungshilfe zur Strukturierung der Erfahrung im therapeutischen Prozess, Orientierung für die Behandlungsplanung und für Interventionen. Die phänomenologisch orientierte Schulung der Studierenden basiert auf der Wahrnehmung der Person und ist als solche signal- und feedbackbasiert. Sie bezieht verschiedene Wahrnehmungsmodalitäten ein und erforscht verbales und nonverbales (leibliches) Verhalten, auch mittels Videoanalyse. Mit einer aus dem Verhalten abgeleiteten Prozessstruktur (-diagnose) wird die Theorie mit der erfahrungsorientierten Praxis bzw. der Entwicklung praktischer Fertigkeiten verbunden. Diese werden durch die Auseinandersetzung in den einzelnen Bereichen vertieft (Traum- und Körperarbeit, Beziehungs- und Gruppenarbeit).

Die Weiterbildung ist in schulenübergreifende, nicht methodenspezifische (generische Module) und methodenspezifische Module aufgebaut. Wobei der methodenspezifische Teil in zwei Elemente gegliedert ist: Basis-Module A-D (1.-2. Jahr) und Vertiefungsmodul E (mind. 2 weitere Jahre). Parallel dazu besuchen die Weiterzubildenden die Generischen Module, die Kenntnisse über die Ergebnisse der Psychotherapieforschung; Ethik, Berufskodex und Berufspflichten; Überblick über Recht und Psychotherapie; Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze; Arbeit mit Menschen mit Behinderung; Anregungen für die Kinderpsychotherapie; Psychotherapie älterer Menschen; Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen; sowie Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Kontexten von Klient:innen, umfassen.

Fortlaufend und während der gesamten Weiterbildung findet: Lehrtherapie, Lehrsupervision, Methodentraining, Fallkontrolle, Peer-Gruppen und Selbststudium und klinische Praxis (2J/100% Anstellung), statt.

Nachfolgende Graphik 5.4 aus dem Studienprogramm, gibt einen guten Überblick über den Aufbau der Weiterbildung:

⁶ Die Beschreibungen zu den Qualitätsstandard sind integral oder in verkürzter Form dem Selbstbeurteilungsbericht vom 29.11.2024 entnommen. Auf eine jeweilige Quellenangabe wird verzichtet.

Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie - Prozessarbeit IPA ⁷ der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Wissen und Können Mind. 500 Std. IPA: 608 Einheiten / IPA: 456 Std.	Module A1 – D16: Basistraining 336 Einheiten / 252 Std.		Module E1 – E10: Vertiefungsformate: Kurse / Seminare / Lernwerkstätten / Interdisziplinärer Dialog 80 Einheiten / 60 Std.	
			Modul E11 Methodentraining 64 Einheiten / 48 Std.	
			Modul E12 Kolleg. Intervention Peergruppen 80 Einheiten / 60 Std.	
			Generische Module 128 Einheiten / 96 Std.	
	2 Jahre Klinische Praxis Eigene therapeutische Tätigkeit 500 Einheiten / 375 Std.		2 Jahre Klinische Praxis Eigene therapeutische Tätigkeit 500 Einheiten / 375 Std.	
10 Falldokumentationen		10 Falldokumentationen		
Evaluationssitzung der Lehrsupervision				
Studienkomitee-Sitzungen 10 Einheiten / 8 Std.		Studienkomitee-Sitzungen 10 Einheiten / 8 Std.		
Propädeutikum 13 Einheiten / 10 Std.				Propädeutikum 13 Einheiten / 10 Std.
Selbsterfahrung	Gruppenselbsterfahrung 70 Einheiten / 52 Std.	Gruppenselbsterfahrung (integraler Bestandteil der Module A-D) 70 Einheiten / 52 Std.		
	Einzelselbsterfahrung 80 Einheiten / 60 Std.	Einzelselbsterfahrung / Lehrtherapie 80 Einheiten / 60 Stunden		
Supervision	Gruppensupervision 100 Einheiten / 75 Std.	Gruppensupervision 100 Einheiten / 75 Std.		
	Einzelsupervision 50 Einheiten / 37 Std.	Einzelsupervision 50 Einheiten / 37 Std.		
Abschlussarbeit 8 Einheiten / 6 Std.				Abschlussarbeit 8 Einheiten / 6 Std.
Praktische institutsinterne Evaluation 8 Einheiten / 6 Std.				Praktische institutsint. Evaluation 8 Einheiten / 6 Std.
Fallbericht und mündl. Schlussprüfungen 8 Einheiten / 6 Std.				Fallbericht & mündl. Schlussprüf. 8 Einheiten / 6 Std.
Eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychotherapie				

Die Expertinnen stellen fest, dass ein Studienprogramm vorliegt, das über die Weiterbildung und deren zentrale Bestandteile Auskunft gibt. Die Expertinnen würden es jedoch begrüßen, das Studienprogramm noch konsequenter als Stand Alone Dokument zu präsentieren und diesbezüglich alle für die Weiterbildung relevanten Informationen, die aktuell in Teilen in singulären Anhängen festgehalten sind, in das Studienprogramm (beispielsweise als Anhänge) zu integrieren. Sie empfehlen zudem, einen Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeiten im Studienprogramm aufzunehmen. Niederschwellig kann eine Beschwerde bei der Ombudsstelle IPA oder dann bei der ASP eingereicht werden. Beschreibungen zu beiden Möglichkeiten finden sich in den Anhängen zum eingereichten Selbstbeurteilungsbericht.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°1: Die Expertinnen empfehlen, das Studienprogramm, um die Beschwerdemöglichkeiten zu ergänzen.

1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang⁷;

*Wissen und Können:
Mindestens 500 Einheiten.⁸*

Die Weiterbildung umfasst 608 Einheiten methodenspezifisches Wissen und Können (IPA) und 128 Einheiten generische Psychotherapietheorie (ASP). Das Absolvieren der Einheiten wird überprüft. Alle Lehrveranstaltungen müssen vollständig besucht und bei Abwesenheit nachgeholt werden.

⁷ Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.

⁸ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

Praktische Weiterbildung⁹:

1. *Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,¹⁰*

Die Studierenden absolvieren die klinische Praxis während ihrer Weiterbildung. ASP und IPA unterstützen bei der Suche geeigneter Weiterbildungsstellen. Über offene Stellen wird informiert. In den Studienbegleitgesprächen werden die berufspraktischen Erfahrungen besprochen und Studierende bei der Stellensuche unterstützt. Das Komitee stellt sicher, dass die Kriterien der klinischen Praxis in Umfang und Fachlichkeit gewährleistet sind.

2. *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*

Mindestens ein Mitglied des Studienkomitees ist als Supervisor:in in der Begleitung der 10 Falldokumentationen, die aus mind. 500 Einheiten psychotherapeutischer Tätigkeit entstehen, tätig. Die Auswahl geeigneter Klient:innen und Behandlungen, der Fortschritt in der Analyse, Beschreibung und Qualität der Falldokumentationen werden mit dem:der Studierenden in den Supervisionen und Studienbegleitgesprächen thematisiert. Alle Supervisor:innen, welche die Falldokumentationen begleiten, stehen im Austausch über die Leistungen der einzelnen Studierenden, evaluieren die Qualität und den Lernfortschritt und geben qualifiziertes Feedback.

3. *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*

Die Studierenden absolvieren im Rahmen der Weiterbildung mindestens 50 Einheiten Fallsupervision im Einzelsetting. Dabei liegt ein Fokus auf der Supervision der Therapien, über welche die Fallsupervisionen verfasst werden. 100 Einheiten Fallsupervisionen in Gruppen sind Bestandteil der Weiterbildung. Diese werden monatlich am Institut angeboten. Darüber hinaus nehmen die Studierenden regelmässig an Fallsupervisionen in der Klinik teil.

4. *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*

Mindestens 80 Einheiten Selbsterfahrung im Einzelsetting sind verpflichtend. Über die Basis Module A-D und das Vertiefungsmodul E erwerben die Studierende weitere 70 Einheiten Selbsterfahrung in Gruppen via Einzelarbeiten vor der Gruppe, mittels Übungen (mit schriftlichen Übungsvorlagen), angeleiteten Rollenspielen, inneren Arbeiten, Beziehungs- und Gruppenprozessen.

5. *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.*

Mindestens 8 Tage Methodentrainings werden von den Studierenden besucht. Dabei absolvieren sie weitere 8 Einheiten Supervision und 8 Einheiten Selbsterfahrung.

Die Expertinnen stellen fest, dass der geforderte Anteil an Einheiten Wissen und Können in der Weiterbildung gemäss der Graphik 5.4 mit 336 Einheiten (Module A1 – D16), 80 Einheiten

⁹ Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

¹⁰ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

(Module E1 – E10) und 128 Einheiten (aus den generischen Modulen der ASP), die geforderten 500 Einheiten abdeckt. Die Intervention kann *nicht* dem Wissen und Können angerechnet werden und die Zuordnung des Methodentrainings ist nicht einfach. Dieser Teil besteht aus Selbsterfahrung, Supervision und praktischen Anwendungen von Interventionen. In den Gesprächen vor Ort wurde gesagt, dass das Methodentraining unter Anleitung (Supervisor:in) stattfindet und dass die Teilnehmenden Therapiesituationen üben, indem eine Studierende/ein Studierender ein reales Problem von sich schildert und eine andere Studierende/ein anderer Studierender therapeutische Interventionen übt. Diese «Therapie» findet im Beisein von weiteren Weiterzubildenden statt, die nach Abschluss der “Therapiesitzung” in eine Diskussion und einen fachlichen Austausch mit dem oder der Supervisor:in treten. Es stellt sich somit die Frage, ob dieses Training unter Supervision oder Selbsterfahrung oder integral dem Wissen und Können anzurechnen ist. Aufgrund der ausreichend vorliegenden Einheiten Wissen und Können, kann die Zuordnung offengelassen werden. Zu überlegen wäre jedoch, ob das Methodentraining nicht vermehrt auch in Seminare zu integrieren wäre. Die Weiterzubildenden wünschen sich jedenfalls mehr Methodentraining in den Seminaren.

Diese Beschreibung und letzten Endes die vom IPA gewählte Struktur führt zu einer gewissen Verwirrung bei den Expertinnen, da sich die Zuordnung der Elemente unter die Vorgaben des Standards als schwierig erweist. Die Expertinnen würden es begrüßen, wenn hier eine Strukturbereinigung vorgenommen würde, so dass klar ersichtlich ist, wie die vom Standard geforderten Einheiten erbracht werden. Weiter stellen die Expertinnen fest, dass ziemlich viele Einheiten (128 von 500) für die Vermittlung des generischen Wissens (weitere feste Bestandteile der Weiterbildung, Standard 2.1.4) benötigt werden. Die Expert:innen weisen darauf hin, dass die modulweise Prüfung der generischen Kurse mit einem hohen Aufwand und einer dichten Prüfungsdichte einhergeht. Zielführender wäre aus ihrer Sicht eine integrative Prüfung anhand eines Fallbeispiels, welche die Inhalte aller generischen Module abdeckt. Bei dieser Gelegenheit könnte mithin auch das Prüfungsformat aktualisiert werden. Die Expertinnen halten abschließend fest, dass die verlangten Vorgaben erfüllt sind. Die vom IPA gewählte Struktur könnte jedoch – angesichts dieser Vorgaben – vereinfacht oder zumindest begrifflich besser mit ihnen in Einklang gebracht werden, was die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit verbessern würden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°2: Die Expertinnen empfehlen, eine Zuordnung der Elemente unter die vom Standard vorgesehenen Teile und allenfalls eine daraus resultierende Verschlinkung von Einheiten, wenn die Vorgaben deutlich übertroffen werden.

Empfehlung n°3: Die Expertinnen empfehlen, die generischen Module mit lediglich einer Prüfung und mit verändertem Prüfungsformat, beispielsweise eines Falles, zu evaluieren.

1.1.3 *Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben¹¹*

Das Studienprogramm beschreibt im 5. Kapitel den Aufbau des Lehrgangs. Dem Abschnitt Curriculum kann entnommen werden, dass die Weiterbildung aus den Basis-Modulen A-D und dem Vertiefungsmodul E und den Bestandteilen, sie sich durch die gesamte Dauer der Weiterbildung erstrecken, zusammensetzt. Die didaktischen Elemente sind:

- Wissen und Können (Module A1 – E13, 608 Einheiten)
- 10 Falldokumentationen und 1 Prüfungsfallbericht
- Selbsterfahrung in Gruppen (70 Einheiten)
- Lehrtherapie im Einzelsetting (80 Einheiten)
- Lehrsupervision in Gruppen (100 Einheiten)

¹¹ Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

- Lehrsupervision im Einzelsetting (50 Einheiten)
- Psychotherapeutische Tätigkeit (500 Stunden) und klinische Praxis (2 Jahre)

Es folgen Beschreibungen zu den Basis-Modulen und den Vertiefungsmodulen, mit Angaben zu den Inhalten und den jeweiligen Lernzielen.

Die Expertinnen stellen fest, dass die Elemente, deren Inhalte und Umfang im Studienprogramm beschrieben sind. Es fehlt jedoch eine Beschreibung der Lehrformen. Findet der Unterricht frontal oder in Gruppenarbeit statt und wie ist der Aufbau des Kurses oder des Moduls angedacht? Die empfohlene Literatur wird modulübergreifend (A-D) angegeben, die Expertinnen würden eine Angabe in Pflichtlektüre und Zusatzlektüre zum jeweiligen Kurs oder Modul begrüßen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n°1: Die im Studienprogramm aufgeführten Kurse sind mit einer Beschreibung der jeweils angewendeten Lehrformen zu ergänzen.

Empfehlung n°4: Die Expertinnen empfehlen, die Kurse mit Angabe von Pflicht- und Wahllektüre zu ergänzen.

Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung

1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen¹², Dauer¹³, Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten¹⁴, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Die Zulassung zur Weiterbildung erfolgt nach bestandem Aufnahmegespräch, welches protokolliert wird und die persönliche Eignung des:der Bewerberin prüft. Neben biographischen und motivationalen Themen wird auf Belastbarkeit im Umgang mit (psychischen) Problemen, Erfahrungen mit Sucht, emotionale Stabilität, Nähe-Distanzregulierung, Bezogenheit, Offenheit und Feedbackorientierung in der Kommunikation, Umgangsformen und Verhalten in der Bewerbungssituation geachtet. Das Dokument „Aufnahmeverfahren“ gibt den Prozess der Zulassung wieder.

Die Rahmenbedingungen (wie Dauer, Kosten, Beurteilung und Prüfung) sind im Studienprogramm beschrieben und finden sich auch auf der Webseite. Die Gesamtkosten sind ausgewiesen wie auch die Kosten für die jeweiligen Leistungen.

Eine Beschwerdestelle für Studierende wird über die Kommission für Qualitätssicherung der ASP angeboten. Eine Handreichung für Studierende und eine Handreichung für Weiterbildungsinstitutionen regelt das Verfahren. Die Handreichung für Studierende wird diesen bei Aufnahme in die Weiterbildung abgegeben.

Die Rahmenbedingungen sind definiert und transparent kommuniziert. Positiv heben die Expertinnen die am IPA eingerichtete Ombudsstelle hervor, welche es den Studierenden ermöglicht, Beschwerden niederschwellig einzureichen. Die von der ASP eingerichtete Beschwerdeinstanz ist unabhängig und unparteiisch und setzt sich aus jeweils 3 Personen aus einer definierten Liste möglicher Beschwerdeinstanz-Mitglieder zusammen. Die Expertinnen regen an, die Beschwerdemöglichkeiten im Studienprogramm ebenfalls zu beschreiben und auf die entsprechenden, vorliegenden Dokumente zu verweisen.

Bezogen auf die Zulassung weisen die Expertinnen darauf hin, dass diese erfüllt sind. In die Weiterbildung ASP Integral werden nur Personen mit einem Hochschulabschluss in

¹² Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

¹³ Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

¹⁴ Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

Psychologie und dem Nachweis ausreichender ECTS in Psychopathologie und klinischer Psychologie oder mit einem Hochschulabschluss in Medizin, zugelassen. Allerdings sind in den Basismodulen (1. und 2. Jahr) auch Personen mit anderen Qualifikationen, vorwiegend Hochschulabgänger:innen, in den Kursen anwesend. Diese erwerben ein IPA internes Diplom. Wie sich der Graphik auf Seite 4 entnehmen lässt, ist der Umfang an Einheiten Wissen und Können in den Basismodulen deutlich höher (336 Einheiten) als in der Vertiefung (80 Einheiten). Gemäss Studienprogramm dauert die Vertiefung mindestens 2 weitere Jahre und kann gemäss der grafischen Übersicht auf Seite 4 (die dem Studienprogramm entnommen ist), bereits ab dem 2. Jahr begonnen werden. Die jeweiligen Kursdaten sind der Webseite des IPA zu entnehmen. Daraus schliessen die Expert:innen, dass die Vertiefungsmodule nach vorgegebenem Angebot zu besuchen sind. Das IPA plant den Start einer neuen Kohorte mit 12 Weiterzubildenden für ende 2025. Die Weiterbildung sieht somit den Besuch der definierten Module (Kurse) vor, der Ablauf kann jedoch individuell oder jedenfalls je nach Kohorte, variieren.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°5: Die Expertinnen empfehlen, die Zulassungsbedingungen für die Basismodule so zu reglementieren, dass nur Fach nahe Berufsgruppen mit Hochschulabschluss, zugelassen werden.

Empfehlung n°6: Die Expertinnen empfehlen, für die Weiterbildung ASP Integral eine Zusammenstellung aller zu besuchende Kurse mit Datum, Dauer, Kursort und Leitung, zu erstellen und auf der Webseite zu publizieren.

Empfehlung n°7: Die Expertinnen empfehlen, das Studienprogramm mit den Beschwerdemöglichkeiten und dem Hinweis auf die entsprechenden Dokumente, zu ergänzen.

1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.

Das Organigramm und die jeweilige personelle Besetzung sind auf der Website des IPA veröffentlicht.

Die ASP ist die verantwortliche Organisation für den Weiterbildungsgang. Das IPA ist für den methodenspezifischen Teil verantwortlich. Alle Weiterbildner:innen, die innerhalb des Lehrgangs ausbilden, bilden zusammen das ASP Lehrgremium. Dieses tagt zweimal jährlich für einen halben Tag (Februar und September), ist für die Qualitätssicherung und den Wissenstransfer zuständig und bespricht alle relevanten Entwicklungen im Lehrgang. Die Studierenden nehmen zeitweise an den beiden Tagungen teil und bringen Fragen und Anliegen ein. Themen können direkt besprochen, korrigiert und weiterentwickelt werden.

Die Lehrgangslleitung ist Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen zum Lehrgang.

Die administrative Leitung des IPA steht operativ für alle Anliegen rund um die Dokumentation der Leistungen über Testate und Nachweise als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie unterstützt die Studierenden beim Führen ihrer Studiendossiers und stellt dem jeweiligen Studienkomitee Informationen zum quantitativen Erfüllungsstand der Studienleistungen ihrer Studierenden zur Verfügung.

Das Studienkomitee begleitet die Weiterzubildende/den Weiterzubildenden auf deren persönlichen Lernweg, fordert, fördert, evaluiert und unterstützt. Ein Mitglied des Studienkomitees übernimmt die Rolle des:der Hauptsupervisor:in für die Falldokumentationen.

Die Weiterbildner:innen, welche für Supervision, Lehrtherapie und Studienkomitee gewählt werden können, sind auf einer Liste mit Kontaktdaten im Downloadbereich der Studierenden zu finden. Die Lehrgangslleitung berät bei Bedarf bei der Auswahl.

Alle Supervisor:innen und Studienkomiteemitglieder kommen zweimal jährlich zu Evaluationssitzungen zusammen (Mai und November). In diesen Sitzungen wird der Lernfortschritt jedes einzelnen Studierenden besprochen und auf nächste Entwicklungsschritte fokussiert. Ein Mitglied

des Studienkomitees meldet das Evaluationsergebnis an den:die Studierende:n mündlich zurück.

Den Studierenden ist bekannt, dass es keine Rollenüberschneidungen von Lehrtherapie und Lehrsupervision geben darf. Die Rollen und Kompetenzen sind in mehreren Dokumenten beschrieben und die Weiterzubildenden werden auch darauf hingewiesen.

Die Expertinnen erlebten in den Gesprächen ein engagiertes und eingespieltes Team von Weiterbildner:innen in den jeweiligen Funktionen. Die Rollentrennungen werden eingehalten und sind transparent kommuniziert. Die Weiterzubildenden kennen sie. Am IPA herrscht eine rege Austauschkultur, die Dozierenden treffen sich, die Supervisor:innen und Mitglieder der Studienkomitees treffen sich. Es findet ein Austausch und auch eine konsequente Evaluation der Weiterzubildenden statt. Die Weiterzubildenden schätzen diesen engen Kontakt sowie den Austausch aber auch die Rückmeldungen aus den Evaluationen. Sie helfen ihnen, sich weiterzuentwickeln, fachlich wie persönlich.

Der Standard ist erfüllt.

1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische¹⁵ Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

Das IPA verfügt über eigene gemietete Räumlichkeiten, die einen Gruppenraum, zwei Praxisräume, eine Bibliothek, eine Küche, ein Wartebereich und Toiletten beinhalten. Die Gesamtfläche beträgt 222 qm. Die Räume sind mit Whiteboard, Tafel, Flipchart, Moderationsmaterial, einem grossen Bildschirm sowie einem Videokonferenzsystem ausgestattet.

Die generischen Kurse werden von der ASP durchgeführt, welche auch entsprechend grosse Räumlichkeiten mit angemessener technischer Ausstattung mietet.

Die Studienleitung wählt die Dozierenden und überwacht die Qualität. Nach jeder Veranstaltung füllen die Weiterzubildenden anonym einen Fragebogen zur Qualität der Lehrveranstaltung und der Lehrperson aus. Das Feedback wird sowohl der Lehrperson wie auch der Studienleitung zur Kenntnis gebracht. Gegebenenfalls werden die Rückmeldungen mit den Lehrenden und der Studienleitung zur Qualitätsverbesserung besprochen.

Der datensichere Austausch von Dokumenten läuft über Nextcloud. Die Studierenden haben je ein Studierendendossier, in dem sie ihre Leistungen dokumentieren. Allgemeine Informationen wie die Liste der Supervisor:innen und Lehrtherapeut:innen oder die Kontaktdaten der Studierenden sowie Leitlinien, Richtlinien, Merkblätter etc. sind im Downloadbereich der Website zu finden. Weitere Kommunikationsmedien sind Threema und Zoom.

Das IPA finanziert sich aus den Weiterbildungsgebühren seiner Lehrgänge, seines Seminarangebots für Fachpersonen und aus Mitgliedsgebühren. Es kann Zuwendungen entgegennehmen.

Für die Administration und Buchhaltung ist eine Fachkraft in leitender Funktion angestellt. Die Revision wird jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. An der jeweils im April eines Jahres stattfindenden Generalversammlung wird die Jahresrechnung vorgestellt und abgenommen.

16 Weiterbildner:innen mit Fachausweis in Psychotherapie und 10 Weiterbildner:innen ohne Fachausweis in Psychotherapie sind 2024 für das Institut tätig. Neue Weiterbildner:innen werden vom Vorstand vorgeschlagen, vom Lehrkörper genehmigt und durchlaufen bis zu ihrer definitiven Aufnahme ein Mentorat.

¹⁵ Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

Die Expertinnen konnten im Rahmen der Visite vor Ort feststellen, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung gegeben und somit eine ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der Weiterbildung ermöglicht wird. Die Weiterbildner:innen stecken viel Herzblut in die Weiterbildung, das im Rahmen der Möglichkeiten abgegolten wird. Das bedeutet, dass auch viel ehrenamtliche Tätigkeit am IPA geleistet wird, was wiederum einen gewissen finanziellen Spielraum ermöglicht.

Auf Marketingmassnahmen wurde in jüngster Zeit gänzlich verzichtet, die Bekanntmachung des IPA und der Psychotherapie-Weiterbildung erfolgt derzeit durch Mund zu Mund Propaganda. Da sich das IPA eine breitere Wahrnehmung und zusätzliche Interessent:innen erhofft, erscheint eine verstärkte Marketingoffensive angezeigt. Die Zukunft des Instituts – insbesondere der Psychotherapie-Weiterbildung – hängt massgeblich von der Nachfrage ab. Darüber hinaus sind auch Fragen der Nachfolgeregelung, der ressourcenschonenden Organisation sowie der derzeit hohen Prüfungsdichte in die Weiterentwicklung einzubeziehen. Bezüglich der Nachfolgelösung hat sich das Institut bereits Gedanken gemacht und sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Ein realistischer Zeithorizont liegt vor, und mögliche Kandidat:innen für die künftige Leitung wurden bereits kontaktiert.

Die Expertinnen anerkennen das ausgeprägte persönliche Engagement der Weiterbildner:innen, das sich vielfach ausserhalb monetärer Anreize vollzieht. Gleichzeitig sehen sie darin auch ein strukturelles Risiko. Dem gilt es mit geeigneten Massnahmen zu begegnen – etwa durch offensiveres Marketing, die Überprüfung und Vereinfachung bestehender Strukturen (insbesondere im Hinblick auf Ressourcenschonung), einer Reduktion der Prüfungsdichte sowie der frühzeitigen Sicherung einer tragfähigen Nachfolgelösung.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Standard 2.1 Wissen und Können

2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.¹⁶

Das prozessorientierte Theorie- und Arbeitsmodell verbindet und integriert das tiefenpsychologische und das humanistische Erklärungsmodell menschlichen Erlebens und Verhaltens. Diese Verschränkung von Jung'scher Psychologie und Prozessorientierter Psychotherapie mit dem humanistischen Ansatz wird in den Basis-Modulen A-D grundlegend vermittelt und spezifisch vertieft. Analytisch erforscht die Prozessorientierte Psychotherapie die Beziehungen zwischen (ich-nahen) bewussteren und (ich-fernen) unbewussteren Erfahrungen, wie sie sich im Hier und Jetzt der therapeutischen Interaktion zeigen, sowie der Widerstände gegen die Integration störender Prozesse und folgt so einem tiefenpsychologischen Erklärungsmodell menschlichen Erlebens und Verhaltens (Jung, 1979a, 1981; Mindell, 1986/1993). Ziel ist die Bewusstmachung und Integration störender Einflüsse auf das Bewusstsein in die Gesamtpersönlichkeit. In der Praxis werden Erfahrungen dort entfaltet, wo sie uneinheitlich, blockiert oder inkohärent sind und der Mensch (und/ oder seine Umgebung) leidet. Prozessorientierte Psychotherapie erweitert Jungs Konzept eines bildhaften Unbewussten um Körpererfahrungen, Bewegungen, Spürwahrnehmungen, Beziehungserfahrungen und Gruppendynamik. Diese (oft leiblich repräsentierten Erfahrungen) bilden über Träume hinaus wichtige Austragungsweisen des Unbewussten, in denen sich bewusste und unbewusste Erfahrungen manifestieren (Mindell, 1982/1985, 1984/1995, 1986/1993, 1987/1994, 1992/1997, 1995/1997, 2000/2002).

Es lässt sich argumentieren, dass eine tiefenpsychologisch und humanistisch-experienzielle inspirierte Prozessorientierte Psychotherapie in der Behandlung verschiedener Störungsbilder (Elliott, 2013; Lambert, 2013) aufgrund der allgemeinen und häufig nachgewiesenen

¹⁶ Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

allgemeinen Wirkfaktoren der Psychotherapie hilfreich und wirksam ist. Die naturalistische PAPS Prozess-Ergebnis-Studie 2007-2012 zeigte eine sehr hohe Wirksamkeit für Prozessorientierte Psychotherapie (von Wyl et al., 2016). Eine quantitative Pilotstudie bei Abhängigkeitsstörungen (Hauser, 2001), eine qualitative (Weyermann, 2006) und eine RCT-Studie bei Somatisierungsstörungen (Sedlakova et al., 2020) sowie eine empirische Studie zur Relation von Rang und Gesundheit (Morin, 2010) sind Beispiele fortlaufender Forschungsbemühungen der Prozessorientierten Psychotherapie.

Die Psychotherapie-Forschung weist auf allen Verfahren gemeinsame Wirkfaktoren hin (Äquivalenzparadox). Generische Psychotherapie-Modelle (bspw. Orlinsky, 2009; Grawe 2000; Castonguey et al., 2020) unterstützen und bestätigen dies.

Zentral sind die Motivation der Patienten, die kollaborative Allianz, gemeinsame Zielvereinbarungen, der Konsens über die jeweiligen Aufgaben sowie Vertrauen in den/die Therapeut:in (Flückiger, 2021). Diese Ergebnisse unterstreichen, dass in der Weiterbildung zum/zur Psychotherapeut:in diese allgemeinen Faktoren und der Umgang damit gelehrt werden müssen (Tschuschke, 2015, S. 98). Einige Therapeut:innen sind erfolgreicher als andere, da sie eine tragfähigere Beziehung aufbauen können als weniger erfolgreiche. Sie können ihr Behandlungsangebot auf die jeweilige Klientin anpassen (Wampold et al., 2018). Haltungen und Handlungen, die der Kultur, den Wertvorstellungen, den Krankheitstheorien und der Persönlichkeit des Patienten angepasst sind, sind wirksamer als solche, die das nicht sind.

Auch Patienten-Charakteristika sind ergebnis-relevant und mit entscheidend für den Therapieerfolg (Wampold, 2019). Die Stärkung der Selbstbezogenheit der Patienten geschieht durch Anleitungen, den eigenen organismischen Prozess mit Interesse zu verfolgen. Je verbundener die Patienten mit ihren Spürerfahrungen und Gefühlen, desto eher zeigt sich ein positives Therapieergebnis (Klein et al, 1986).

In der Weiterbildung ASP Integral – Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie werden sowohl die allgemeinen Therapeuten- und Beziehungsfaktoren gezielt gelehrt als auch Methoden und Techniken zur Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit des Patienten. Mit gesteigertem Interesse an der Wahrnehmung des inneren Erlebens wird auch die Motivation der Patientinnen gefördert.

Die Wirkfaktoren von Psychotherapie werden im interdisziplinären Dialog im Rahmen der Weiterbildung laufend diskutiert sowie in den Generischen Modulen (spezifisch Kurs 2.1) und im Kurs E10 vertieft behandelt.

Die Expertinnen halten fest, dass Prozessarbeit eine Form der Tiefenpsychologie ist, die innere Dynamiken mit achtsamkeitsbasiertem Gewahrsein verbindet. Sie wirkt direkt auf das körperliche Erleben und das innere Erleben einer Person. Dabei ist sie erlebnisorientiert: Neben Sprache und inneren Bildern bezieht sie auch Körper, Bewegung, Beziehung und Gruppenerfahrungen ein – etwa durch Rollenspiele, szenisches Arbeiten oder gezielte Übungen.

Die prozessorientierte Psychotherapie setzt den Schwerpunkt auf das Verständnis der Aufrechterhaltung psychischer Phänomene etwa durch innere Widerstände, unerforschte Persönlichkeitsanteile oder dilemmatischer Verstrickungen. Sie ist daher weniger breit auf die aktuelle Forschung abgestützt, die sich mit der Entstehung von psychischem Leid auseinandersetzt. Dennoch attestieren die Expertinnen, dass ein Erklärungsmodell vorliegt, das sich auf die Herangehensweisen von C.G. Jung und Arnold Mindell abstützt. Es handelt sich um eine andere Herangehensweise an die Linderung psychischen Leids. Im Handout der prozessorientierten Psychotherapie wird betont, dass die «prozessorientierte Psychotherapie ... ein Theoriemodell zur Verfügung» stellt, „um menschliche Erfahrung bewusst wahrzunehmen, zu strukturieren und ihre krankmachenden Anteile zu verstehen. Prozessorientierte Psychotherapie betont die Bewusstmachung marginalisierter Erfahrung im Interesse ihrer Integration und damit einer Vervollständigung der Selbstwahrnehmung. Ziel ist es, menschliche Erfahrung zu entfalten, dort, wo sie uneinheitlich, blockiert oder inkohärent ist und der Mensch (oder seine Umgebung) an ihren Erfahrungen leiden (Goodbread, 1997a)“.

Das Modell wird durch störungsspezifische Kurse ergänzt, die sich an der biopsychosozialen Entstehung psychischer Störungen orientieren und den Ansatz der prozessorientierten Psychotherapie sinnvoll erweitern.

Dieser Standard sieht auch die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells vor. Gemäss Selbstbeurteilungsbericht finden sich die Grenzen der Wirksamkeit der Prozessorientierten Psychotherapie:

- im Setting: die Zusammenarbeit mit dem medizinisch-psychiatrischen System und weiteren Fachstellen ist notwendig, ebenso wie die medikamentöse Unterstützung.
- in der Therapeut:innen/Klient:innen-Beziehung: Persönlichkeit oder Stil der Therapeut:in können mit den Bedürfnissen des:der Klient:in inkompatibel sein.
- in der Klient:innenpersönlichkeit: als erfahrungsorientierte Methode, die multimodal arbeitet, braucht es die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf einen Veränderungsprozess auf prozessorientiertem, d.h. erfahrungsbasiertem Weg einzulassen.
- Psychosen in der Akutphase eignen sich nicht für die ambulante Prozessorientierte Psychotherapie.

Weiter steht dazu, dass die Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen Prozessorientierter Psychotherapie Gegenstand aller Weiterbildungsbestandteile ist.

Die Expert:innen würden sich hierzu eine etwas genauere Beschreibung der Vermittlung der Reflexion und der Grenzen in den jeweiligen Gefässen der Weiterbildung wünschen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°8: Die Expertinnen empfehlen, das Modell selbstbewusster nach aussen zu vertreten, dessen theoretische Grundlagen klar zu positionieren und den Bezug zu anderen psychotherapeutischen Ansätzen zwar aufzuzeigen, aber den eigenen Ansatz nicht in erster Linie als eine «Mischung» aus anderen Ansätzen zu positionieren. Eine entsprechende, wissenschaftlich durchgeführte Studie, könnte genau diese Aspekte umfassen.

Empfehlung n°9: Die Komplexität der Entstehung psychischer Störungen erfordert eine breite Sichtweise mit Kenntnissen im Bereich Differentialdiagnostik. Die Expertinnen empfehlen, der Frage der Entstehung psychischer Störungen mehr Raum zu geben, damit andere Ursachen, die im Modell nicht im Vordergrund stehen, nicht übersehen werden und die Indikation für eine Psychotherapie zu rasch gestellt wird (bei z.B. organischen Ursachen einer psychischen Störung).

Empfehlung n°10: Die Expertinnen empfehlen genauer zu definieren, in welchen Gefässen die Möglichkeiten und Grenzen des Prozessorientierten Ansatzes vermittelt werden.

2.1.2 *Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen¹⁷:*

- a. *Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;*
- b. *Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);*
- c. *allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;*
- d. *Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;*
- e. *Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;*
- f. *Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.*

¹⁷ Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Zu a: werden Kenntnisse vermittelt in A1, B5, B8, E7, E11 und in der Supervision

Zu b: Diagnostik und diagnostische Verfahren werden in der klinischen Praxis angewendet und sind Gegenstand der Supervision. Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme sowie die S3 Leitlinien werden in den Modulen B6, E1-6, E7, E9 und in den Generischen Modulen behandelt.

Zu c: allgemeine und spezielle Therapieindikation ist Gegenstand der klinischen Praxis und der Supervision, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken werden in den Basismodulen A1-D16 und den Vertiefungsmodulen E1-9 besprochen, Wirksamkeit E10 und in den Generischen Modulen.

Zu d: werden Kenntnisse in A1, B5, B8, C9, D16, E7, E9 und in der Supervision vermittelt.

Zu e: werden Kenntnisse in B5-8, E7, E9, E11 und in der Supervision vermittelt.

Zu f: werden Kenntnisse in D16, E7 und in der Supervision vermittelt.

Die Expertinnen stellen fest, dass die Auftragsklärung und die Therapieindikation noch ausbaufähig sind. Gemäss Beschreibung der unter Auftragserklärung angegebenen Kurse ist die Auftragsklärung Thema des Kurses, allerdings lässt sich nicht feststellen, wie dies genau erfolgt. Die Expertinnen würden die Auftragsklärung auch in einem Kurs mit dem Thema «Arbeit im Netzwerk» verorten. Leider gibt es dazu (siehe unter 2.1.4) keinen von der ASP angebotenen Kurs. Da stellt sich zudem die Frage, ob die Thematisierung der interprofessionellen Zusammenarbeit und die Arbeit im Netzwerk an die ASP auszulagern sei oder nicht besser am IPA durch geeignete Dozent:innen erfolgen sollte. Dies hätte den Synergieeffekt, dass sich das IPA diesbezüglich ebenfalls zeigen und vernetzen könnte. Bei der Therapieindikation werden alle Module der Basis und der Vertiefung aufgeführt. Wie dies genau vermittelt wird, blieb unklar. Es gibt keinen spezifischen Kurs, der das Thema Indikation erwähnt. Dies könnte z.B. in den generischen Modulen der ASP behandelt werden. Zudem ist die Thematik der Differentialdiagnostik in keinen Kursen erwähnt.

Zur Evaluation des Therapieverlaufs, der derzeit mit dem BSCL erfolgt, empfehlen die Expertinnen die Einführung einer Zwischenmessung nach 3–4 Monaten, bei kürzeren Psychotherapien früher. Darüber hinaus weisen sie darauf hin, dass zahlreiche weitere Evaluationsinstrumente existieren, die jedoch bislang weder Teil der Weiterbildung noch in der praktischen Anwendung vorgesehen sind. Um eine fundiertere und differenziertere Evaluation zu ermöglichen, wäre es aus Sicht der Expertinnen notwendig, eine Auswahl zusätzlicher Instrumente und ebenfalls mitzuberücksichtigen die Evaluationsinstrumente für Therapien mit Kindern und Jugendlichen, systematisch vorzustellen und deren jeweilige Vor- und Nachteile zu vermitteln. Diese Aufgabe kann nicht an die kooperierenden Kliniken delegiert werden mit dem Verweis, dass dort ohnehin weitere Verfahren zur Anwendung kommen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n°2: Die Therapieindikation ist als Schwerpunkt in einen Kurs zu integrieren.

Empfehlung n°11: Die Expertinnen empfehlen, eine Zwischenmessung mit dem BSCL einzuführen (Zwischenstandsmessung) und die Vermittlung weiterer quantitativer Messeinstrumente und deren Anwendung vorzusehen, insbesondere auch für Therapien mit Kindern- und Jugendlichen.

2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der

psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen¹⁸ anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fließen laufend in die Weiterbildung ein.

Die S3 Leitlinien werden in den Modulen zu Störungsbildern rezipiert und unterrichtet. Diagnostik, allgemeine Therapietheorie und psychotherapeutische Interventionen bilden den Hintergrund zur spezifischen Therapietheorie, Praxeologie sowie der klinischen Anwendung Prozessorientierter Psychotherapie bei einzelnen Störungsbildern (Hauser et al, 2022; S3 Leitlinien GPPN).

In ihren ätiologischen Überlegungen bezieht sich die Prozessorientierte Psychotherapie neben der Jung'schen Komplexlehre und den Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewussten auf die Bindungstheorie. Die Säuglings- und Kleinkinderforschung bildet dabei die Brücke von Jung zur Bindungsforschung - wie dies der Jungianer M. Jacoby und der Bindungsforscher K.H. Brisch zeigen (Jacoby 1998, Brisch, 2020).

Die umfangreiche Forschung zur Bindungstheorie belegt, dass frühkindliche Bindungserfahrungen einen entscheidenden Faktor für psychische und körperliche Resilienz darstellen und Beziehungserleben und -verhalten lebenslang prägen. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Menschen, die sich in psychotherapeutischer Behandlung befinden, unter einem unsicheren Bindungsstil leiden (Dozier et. al., 2008).

Bindungstheorie in der Prozessorientierten Psychotherapie (Hauser et al., 2022). Seitenzahlen beziehen sich auf das Handbuch der Prozessorientierten Psychotherapie, herausgegeben von Dr. phil. Reini Hauser (Co-Autoren: Joe Goodbread, Dr. tech. wiss., Reiner Heidelberg, lic. phil. Josef Helbling, Dr. phil. und Ruth Weyermann, Dr. phil.) Seitenzahlen beziehen sich auf das pdf als Anhang der Selbstbeurteilung beigelegt:

- Verortung der Prozessorientierten Psychotherapie in der Bindungstheorie, pdf S.9;
- Bindungstypen und Kernthema, pdf S. 35-39;
- Bindungstheorie und Depression, pdf S. 44-45;
- Abhängigkeitserkrankungen und Bindungstheorie, pdf S.85;
- Borderline-Störung als Bindungsstörung, pdf S. 95;
- Arbeit mit bindungstraumatisierten inneren Kindern, pdf S. 107-109;
- Bindungstheoretische Perspektive bei Psychosen, pdf S. 119;
- Bindungsfähigkeit in der Gruppe, pdf S. 138.

Es werden weiter auch Beispiele von Prozessstrukturen bei Störungsbildern wie Depression (in verschiedenen Formen resp. Ausprägungen), Angst- und Panikstörungen, Somatisierungsstörungen, Abhängigkeitsstörungen, Borderline und Psychosen genannt. Alle werden im Handbuch der Prozessorientierten Psychotherapie (Hauser et al., 2022) beschrieben. In der Weiterbildung werden psychische Störungen und deren Behandlung in den Basis-Modulen eingeführt und in den Vertiefungsmodulen im Einzelnen vertieft.

Forschung und Wirksamkeitsstudien fließen in die Weiterbildung ein (sowohl in den theoretischen Seminaren wie auch im Rahmen der Supervision) und sind Teil des kollegialen Diskurses, in Seminarform, an den jährlich stattfindenden Kolloquien des IPA und an den halbjährlich stattfindenden Wissenschaftskolloquien der Charta-Institute. Aktuelle Erkenntnisse der

¹⁸ Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Psychotherapieforschung werden auch im Rahmen der generischen Module vermittelt.

Die Expertinnen bescheinigen der Leitung ein grosses Engagement und anerkennen deren Bestrebungen, Wissenschaftlichkeit sowie aktuelle Forschungserkenntnisse systematisch in die Module zu integrieren. Dies zeigt sich unter anderem im von R. Hauser verfassten 'Handbuch der prozessorientierten Psychotherapie', in den initiierten Wissenschaftskolloquien sowie in der Forschungswerkstatt, in der der Einsatz diagnosegeleiteter Instrumente im Spannungsfeld von Diagnostik und Prozessarbeit erprobt und reflektiert wird.

«Emotional instabile Persönlichkeitsstörung» sollte nach Ansicht der Expertinnen ausgeweitet werden auf noch andere Persönlichkeitsstörungen (aktuell wird das Thema Persönlichkeitsstörung nur im Kurs E5 emotional instabile Persönlichkeitsstörung behandelt). Ebenso sollte im Handbuch unter dem Kapitel Methodenspezifischer Umgang mit Störungsbildern, siehe Ziffer 4.5 Borderline-Persönlichkeitsstörung, noch andere Arten von Persönlichkeitsstörungen thematisiert werden.

Um die Weiterzubildenden noch stärker an aktuelle Bestrebungen in Psychotherapieforschung und an neuste wissenschaftliche Erkenntnisse heranzuführen, schlagen die Expertinnen den Besuch einer internationalen Konferenz für die Weiterzubildenden als festen Bestandteil der Weiterbildung vor.

Der Standard ist erfüllt.

2.1.4 *Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter¹⁹:*

- a. *Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;*
- b. *Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;*
- c. *Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;*
- d. *Berufsethik und Berufspflichten;*
- e. *Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;*
- f. *Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.*

Die in 2.1.4 genannten Inhalte werden in den generischen Modulen vermittelt und sind fester Bestandteil der Weiterbildung (Pflichtbesuch).

Zu a: Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis: Modul 2, Kurs 2.1

Zu b: Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen: Modul 1, Kurse 1.2, 1.3 und 1.4

Zu c: Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung: Modul 2, Kurs 2.3

Zu d: Auseinandersetzung mit Berufsethik und Berufspflichten: Modul 3, Kurse 3.1

Zu e: Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen: Modul 3, Kurs 3.2

Die Expertinnen hätten es sehr begrüsst, wenn zu den jeweiligen Anforderungen nicht nur die

¹⁹ Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Verweise auf die Kurse, sondern auch deren Inhalt kurz beschrieben worden wäre. Jedenfalls stellen sie fest, dass es zu Ziffer f: Arbeit im Netzwerk, keinen Kurs gibt und zu Buchstabe b halten sie fest, dass die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen nur äusserst marginal behandelt wird, lediglich in einem Kurs. Aktuelle Studien belegen jedoch, dass die Behandlungsbedürftigkeit insbesondere bei den Jugendlichen zugenommen hat. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen und diese Altersgruppe vertiefter in der Weiterbildung zu behandeln. In Bezug auf die in der Expertinnenkommission diskutierte Frage, ob die Weiterzubildenden befähigt sind, Sozialversicherungsberichte zu verfassen, stellen die Expertinnen fest, dass dies gemäss Standard unter Buchstabe e fällt: Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen. Im von der ASP angebotenen Kurs ‚Ethik, Berufskodex und Berufspflichten‘ (Modul 3, Kurs 2) geht aus der Kursbeschreibung jedoch nicht hervor, ob dieser Aspekt tatsächlich abgedeckt wird. Die Expertinnen würden es daher begrüessen, diesen Inhalt in die generischen Kurse – konkret in den genannten Kurs – aufzunehmen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n°3: Die Besonderheiten der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen sind im Curriculum stärker zu verankern. Es ist sicherzustellen, dass entsprechende Inhalte systematisch vermittelt und spezifische Supervisionsangebote für diese Altersgruppe bereitgestellt werden.

Auflage n°4 (ehemals Auflage 6): Die ASP bietet einen Kurs zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen an (Buchstabe f).

Empfehlung n°11 a (ehemals Auflage 4): Die Expertinnen empfehlen, einen Kurs Sozialversicherungsrecht, der sich auch mit dem Abfassen von Sozialversicherungsberichten befasst, anzubieten (Buchstabe d).

Empfehlung n°11 b (ehemals Auflage 5): Die Expertinnen empfehlen, die Weiterbildung mit einem Kurs zu Perinatalität zu ergänzen (Buchstabe b.).

Standard 2.2 Klinische Praxis

2.2 Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.

Grundsätzlich suchen sich die Weiterzubildenden ihre Praxisplätze selbst. Geeignete Stellenausschreibungen werden durch ASP und IPA an die Studierenden weitergeleitet. Die Studierenden stehen im Austausch, auch mit Studierenden der anderen ASP Integral Lehrgänge über geeignete und interessante PG-Stellen und geben sich Informationen weiter. Das Studienkomitee und die Lehrgangsleitung berät bei der Auswahl der Stellen und überprüft, inwieweit die Stellen den Kriterien A, B, C Klinik entsprechen. Die praktische Tätigkeit wird in Umfang und Inhalt durch Arbeitszeugnisse dokumentiert. Die Supervisor:innen der Falldokumentationen überprüfen, dass die Studierenden in ihrer Praxistätigkeit ein genügend breites Spektrum an psychischen Störungen behandeln. Die quantitativen Vorgaben von 2 Jahren Klinischer Praxis in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung werden eingehalten und überprüft.

Die Möglichkeit Studierende in den Praxen erfahrener IPA-Weiterbildner:innen anzustellen, um dort ihre Praxistätigkeit zu absolvieren, ist angedacht und kann umgesetzt werden, sobald die

Entschädigung von ambulanten Psychotherapien von Psycholog:innen in Weiterbildung klar geregelt ist.

Die Expertinnen liessen sich im Rahmen der Gespräche vor Ort über die praktische Tätigkeit sowie über die jeweiligen Einrichtungen informieren, in denen diese erfolgt. Dabei zeigte sich, dass alle Weiterzubildenden ohne grössere Wartezeiten eine Anstellung gefunden haben und in den jeweiligen Institutionen ein breites Spektrum an Krankheits- und Störungsbildern behandeln. Damit dies auch künftig gewährleistet bleibt, wird empfohlen, dass sich das IPA systematisch mit den Institutionen vernetzt. Die Einholung von Rückmeldungen nach Beendigung der Anstellung könnte zudem hilfreich sein – sowohl zur Qualitätssicherung als auch zur möglichen Nutzung im Rahmen gezielter Marketingmassnahmen bei positiver Resonanz.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

2.3 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:*

- a. *mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;*
- b. *mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.*

Der Leitfaden 'Klinische Praxis' formuliert die Lernziele, die durch die klinische Praxis und psychotherapeutische Erfahrung erreicht werden sollen. Der Erwerb dieser Lernziele ist Gegenstand der Fallsupervision Gruppen und der Supervision im Einzelsetting. 10 Behandlungen von Klient:innen mit unterschiedlichen Störungsbildern werden zu Falldokumentationen ausgearbeitet, die ebenfalls durch qualifizierte Lehrsupervisor:innen supervidiert und beurteilt werden.

Die Prozessqualität wird über Protokolle von Supervisionsbesprechung, kriteriengeleitete Rückmeldung zur Therapieführung evaluiert und zurückgemeldet. Die Ergebnisqualität wird mit dem BSCL evaluiert und dokumentiert.

Die Expertinnen stellen fest, dass die Weiterzubildenden in einem entsprechenden Formular (Testat) den Arbeitsort, die Anzahl Einheiten psychotherapeutischer Tätigkeit und die Diagnosen, eintragen. Eine Überprüfung durch die Studiengangleitung und durch die ASP stellt sicher, dass die Anforderungen erfüllt werden.

Bezüglich des Einsatzes von wissenschaftlich validierten Messinstrumenten, schlagen sie eine Zwischenmessung nach 3-4 Monaten der Therapie vor. Diese kann entweder mit dem BSCL erfolgen oder mit einem anderen Messinstrument. Wie bereits unter Standard 2.1.2 festgehalten, wäre eine Erweiterung der Messinstrumente wünschenswert, dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass der BSCL bei Kindern- und jüngeren Jugendlichen nicht angewendet werden kann. Die Zwischenmessung zielt auf die Erfassung der symptomatischen Entwicklung ab und kann wertvolle Hinweise auf den Therapieverlauf und den Bedarf an Anpassungen geben.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°11: Die Expertinnen empfehlen, eine Zwischenmessung mit dem BSCL einzuführen (Zwischenstandsmessung) und die Vermittlung weiterer quantitativer Messeinstrumente und deren Anwendung vorzusehen, insbesondere auch für Therapien mit Kindern- und Jugendlichen.

Standard 2.4 Supervision

2.4 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:

- c. die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;
- d. die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen.

Die Studierenden müssen 100 Einheiten Fallsupervision in Gruppen und 50 Einheiten Supervision im Einzelsetting absolvieren. Am IPA wird monatlich eine 3-stündige Fallsupervision in Gruppen angeboten. Supervisionen im Einzelsetting werden individuell vereinbart. Den Studierenden steht eine Liste von Lehrsupervisor:innen mit Fachausweis zur Verfügung.

Eine Hauptsupervisorin/ein Hauptsupervisor ist Mitglied des Studienkomitees des oder der Weiterzubildenden. Dadurch wird sichergestellt, dass die supervisorische Entwicklung qualitativ eng begleitet ist und in die Studienbegleitgespräche einfließt. In der Supervision wird mit Videomaterial gearbeitet und die Überprüfung der quantitativen Vorgaben erfolgt aufgrund der Dokumentation durch die Weiterzubildenden.

Zudem muss jeder Weiterzubildende/jede Weiterzubildende 64 Einheiten Methodentraining in der Gruppe absolvieren.

Die fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen, die Supervisor:innen erfüllen müssen, um für das IPA tätig zu werden, sind beschrieben. Alle Lehrsupervisor:innen des IPA durchlaufen ein Mentorat, in dem sie von erfahrenen Kolleg:innen auf die supervisorische Tätigkeit in Prozessorientierter Psychotherapie vorbereitet werden. Inhalte, Ablauf und das Kompetenzprofil eines:r IPA- Supervisor:in sind im Dokument 'Bedingungen und Kompetenzen für Weiterbildner:innen am IPA' beschrieben.

Die Expertinnen konnten sich davon überzeugen, dass die psychotherapeutische Tätigkeit der Weiterzubildenden regelmässig und gemäss den beschriebenen Regeln, durchgeführt wird. Sie würden es begrüßen, wenn den Supervisor:innen ein Beobachtungsinstrument zur Verfügung stehen würde, mit dem eine formalisierte Evaluation der Weiterzubildenden erfolgen könnte und nicht bloss eine Evaluation in Form eines Gesprächs.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°12: Die Expertinnen empfehlen, den Supervisor:innen ein formalisiertes Beobachtungsinstrument zur Verfügung zu stellen, mit dem Auftrag und Analyseerhebung und weitere Kompetenzen, die für die Entwicklung der therapeutischen Kompetenzen der Weiterzubildenden hilfreich sind, erfasst werden können.

Standard 2.5 Selbsterfahrung

- 2.5 Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Die Weiterzubildenden müssen 80 Einheiten Selbsterfahrung im Einzelsetting und 70 Einheiten Selbsterfahrung in der Gruppe absolvieren. Die Ziele der Selbsterfahrung sind im Studienprogramm wie auch im Leitfaden Lehrsupervision_Lehrtherapie_ASP_Integral beschrieben. Aus dem Studienprogramm: «Selbsterfahrung ist ein zentraler Aspekt der Weiterbildung im Sinne der Schlüsselkompetenz „Erkenne dich selbst!“. Im Zentrum stehen die Persönlichkeitsbildung und die Stärkung persönlicher Resilienz. Damit verbunden ist das Erlernen von Achtsamkeit und Selbstakzeptanz sowie eine neugierige, vertrauens- und respektvolle Begegnung mit dem

Unbekannten. Bearbeitet werden eigene Verwundungen, biographische Kernthemen, veränderte Bewusstseinszustände, Nähe, Distanz und Bindungsthemen, Autoritätsthemen, Lebensmythos und berufliche Vision, Langzeitprozesse, Herausforderungen und Grenzen als Psychotherapeut:in.»

In der Lehrtherapie werden die Herausforderungen und Grenzen als Psychotherapeut:in reflektiert. Im Zentrum stehen die Persönlichkeitsbildung und die Stärkung persönlicher Resilienz. Damit verbunden ist das Erlernen von Achtsamkeit und Selbstakzeptanz sowie eine neugierige, vertrauens- und respektvolle Begegnung mit dem Unbekannten. Bearbeitet werden eigene Verwundungen, biographische Kernthemen, Nähe, Distanz und Bindungsthemen, Autoritätsthemen, Lebensmythos und berufliche Vision, Langzeitprozesse, Herausforderungen und Grenzen als Psychotherapeut:in. Darüber hinaus machen die Studierenden persönliche Erfahrungen mit den Grenzen und Möglichkeiten der Prozessorientierten Psychotherapie.

Die Selbsterfahrung in Gruppen fokussiert auf die Entwicklung der Persönlichkeit im sozialen Kontext. Themen, die mit Erfahrungen von Rollen- und Rangmissbrauch, Minderheits- und Ausgrenzungserfahrungen einhergehen, werden bearbeitet. Möglichkeiten und Grenzen Prozessorientierter Psychotherapie im Gruppensetting werden hier ebenfalls erfahren und reflektiert.

Die Expertinnen stellen fest, dass die Weiterzubildenden im Rahmen der Selbsterfahrung eine grosse Begleitung erfahren, der Mensch steht dabei im Zentrum. Als positiv heben die Expertinnen hervor, dass die Selbsterfahrungstherapeut:innen in den Evaluationsgefässen auch anwesend sind, jedoch nur als Zuhörer:innen. Es wird darauf geachtet, dass die Selbsterfahrung im geschützten Raum stattfindet und davon nichts gegen aussen (wie z.B. in die Evaluations-sitzung) getragen wird.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Standard 3.1 Beurteilungssystem

3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.

Das Aufnahmeverfahren ist auf der Webseite des IPA beschrieben. Es ist ein Motivations-schreiben, ein Lebenslauf mit Passfoto und Zeugnisse/Diplome oder Äquivalenzbescheinigung beim Institut für Prozessarbeit einzureichen.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Sicherstellung, dass die universitären Voraussetzungen für die Weiterbildung gegeben sind, führt die Lehrgangsleitung ein Eignungs-gespräch mit dem:r Bewerber:in. Verläuft dieses positiv, so wird der:die Bewerber:in der ASP zur Aufnahme vorgeschlagen. Die ASP fällt dann den definitiven Aufnahmeentscheid. Die Kriterien für die persönliche Eignung umfassen emotionale Stabilität, Umgang mit (psychischen) Problemen, Sucht, Belastbarkeit, Nähe-Distanz-Regulierung, Umgangsformen, Kommunikationsfähigkeiten und Feedbackorientierung.

Die Expertinnen empfehlen, beim Aufnahmegespräch das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Die neben der Lehrgangsleitung anwesende Person seitens des IPA sollte das Gespräch protokollieren – sowohl als Absicherung im Falle einer Beschwerde bei Nichtaufnahme in die Weiterbildung als auch zur Vermeidung möglicher Willkür. Auf diese Weise werden sowohl das IPA als auch die interessierte Person geschützt.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°13: Die Expertinnen empfehlen das Vier-Augen-Prinzip beim Aufnahmegespräch und dessen schriftliche Protokollierung.

3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.

Alle Weiterzubildenden werden durch ein Studienkomitee aus zwei Personen begleitet, eine der Beiden muss eine eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin bzw. ein Psychotherapeut sein. Mindestens jährlich, bei Bedarf öfter, finden Studienbegleitgespräche statt, in denen der:die Studierende seinen:ihren Lernfortschritt der vergangenen Studienperiode zuerst selbst evaluiert und dann mit den Rückmeldungen der beiden Mitglieder des Studienkomitees abgleicht.

Alle Supervisor:innen und Studienkomiteemitglieder besprechen halbjährlich gemeinsam den Lernfortschritt der Studierenden (Evaluationssitzungen), wie er sich in den einzelnen Settings zeigt: Seminare, Supervisionen in Gruppen und im Einzelsetting, Methodentrainings. Das Ergebnis dieser Besprechungen wird den Studierenden von einem Mitglied ihres Studienkomitees rückgemeldet und mit Empfehlungen für weitere Vertiefungen verbunden. In den Evaluationssitzungen findet auch eine kollegiale Einschätzung über die Zulassung zu den Abschlussprüfungen statt. Der definitive Entscheid für die Zulassung wird vom Studienkomitee getroffen, wenn alle Leistungen quantitativ und qualitativ erbracht sind.

Sollten die Weiterbildner:innen zu der Einschätzung kommen, dass der:die Studierende:r die erforderlichen Wissens- und Handlungskompetenzen nicht erwirbt, ist die Auflösung des Weiterbildungsvertrags jederzeit möglich.

Die Expertinnen konnten im Rahmen der Gespräche vor Ort feststellen, dass der Kontakt zwischen den Weiterzubildenden und den Mitgliedern ihrer jeweiligen Studienkomitees eng, evaluativ und transparent ausgestaltet ist. Die Weiterzubildenden sind über die vorgesehenen Evaluationsformate informiert und schätzen die in diesem Rahmen erhaltenen Rückmeldungen.

Kritik wurde insbesondere an der hohen Prüfungsdichte geäussert: Nach dem Basislehrgang sind zehn Prüfungen zu absolvieren. Dabei wurde vor allem der Umfang der jeweils zu lesenden Literatur als besonders hoch (auch im Vergleich mit anderen Instituten) empfunden. Für jede Prüfung wird die einschlägige Literatur mit der prüfenden Person besprochen. In der Regel umfasst die Vorbereitung vier bis fünf Bücher pro Prüfung. Der Prüfungsmodus hat einen stark lexikalischen Charakter; praktische Demonstrationen sind eher selten.

Die Weiterzubildenden sprechen sich deutlich für eine klar definierte Pflichtlektüre aus und wünschen sich einen stärkeren Fokus der Prüfungen auf die Prozessarbeit.

Für die Abschlussprüfung ist eine Live-Therapie vorgesehen und die Weiterzubildenden müssen die Klient:innen selbst mitbringen (inkl. aus dem Freundeskreis, wenn keine Klient:innen verfügbar sind). Es geht darum, dass die Weiterzubildenden im Hier und Jetzt live demonstrieren, wie sie mit einem Problem/Leid umgehen. Es hat nicht den Charakter eines Rollenspiels, sondern einer Therapiesitzung. Die Expertinnen haben denn auch nachgefragt, wie sich das beispielsweise auf die Freundschaft auswirkt. Offenbar liegt das in der Verantwortung der Weiterzubildenden, die entsprechend geeigneten Personen auszusuchen, die erstens dieser Situation gewachsen sind und danach noch zum Freundeskreis gehören.

Die Expertinnen erachten die hohe Anzahl an Prüfungen nach dem Basismodul als erhebliche Anforderung für die Weiterzubildenden. Abgesehen von der Aussage der Leitung, dass dieses Prüfungsmodell der Vorstellung von A. Mindell entspricht und auch von anderen

Dachorganisationen übernommen wurde, konnte kein klarer Mehrwert dieses Vorgehens dargelegt werden.

Weiter stellen die Expert:innen fest, dass es viele Evaluations- und andere Sitzungsgefässe gibt und die jeweiligen Rückmeldungen aktiv kommuniziert werden. Zur Vorbereitung dieser Sitzungen aber auch zur Unterstützung der Weiterzubildenden wurden zahlreiche Instrumente, die meisten in Form von Formularen, entwickelt. Die Expertinnen konnten jedoch nicht immer nachvollziehen, wer jeweils für das Ausfüllen der Formulare zuständig ist und wie diese in das Gesamtsystem der Qualitätssicherung einzuordnen sind. Eine transparente Strukturierung und Zuordnung dieser umfangreichen Materialien wäre aus Sicht der Expertinnen hilfreich und könnte zugleich zu einer inhaltlichen Straffung führen. Zudem sollte zum Zeitpunkt der Zulassung zur Abschlussprüfung die Arbeitsweise der Weiterzubildenden hinlänglich bekannt und evaluiert sein.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.

Die Schlussprüfung besteht aus mehreren Teilen:

Teil 1 ist die Prüfung unter Einbezug eines:r ASP Expert:in. Anwesend sind ein:e ASP Expert:in und zwei IPA Prüfer:innen

- Verfassen eines 10–12-seitigen Prüfungsfallberichts
 - Mündliche Prüfung à 45 min: Evaluation des Prüfungsfallberichts
- Der Prüfungsentscheid – bestanden/nicht bestanden – erfolgt mündlich mit schriftlicher Bestätigung durch die IPA-Administration.

Teil 2 ist die institutsinterne praktische Evaluation. Anwesend sind 2 Prüfer:innen pro Prüfung. Der Prüfungsentscheid – bestanden/nicht bestanden – erfolgt mündlich nach jeder Prüfung. Dem:der zu Prüfenden wird am Ende der Prüfungen eine von allen Prüfer:innen gemeinsam getragene Gesamteinschätzung zu den gezeigten Stärken und Schwächen gegeben.

- Praktische Prüfung «Arbeit mit Klient:in allgemein», Video oder live, 45 min
 - Praktische Prüfung «Innere Arbeit», live, 45 min
 - Praktische Prüfung wahlweise «Arbeit mit Klient:in an einem veränderten Bewusstseinsprozess, extremen Bewusstseinszustand oder einem Suchtprozess», Video oder live, 45 min
- Eine von drei Prüfungen kann auf Video gezeigt werden.
- Mentorierte Abschlussarbeit zu einer Fragestellung der Prozessorientierten Psychotherapie.

Prüfungskriterien und Ablauf der Prüfungen sind in der «Richtlinie Abschlussprüfungen» detailliert beschrieben, im Studierendendossier abgelegt und den Studierenden bekannt.

Vor der Zulassung zu Abschlussprüfung erhält die ASP ein vollständiges Dossier der geleisteten Weiterbildungsteile und prüft, ob alles vollständig ist. Danach erteilt die ASP die Einwilligung zur Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Expert:innen empfehlen, darauf zu verzichten, eine Live-Therapie mit Freund:innen durchzuführen. Zum Wesen der Psychotherapie gehören einerseits der Auftrag und andererseits die therapeutische Beziehung. Eine Pseudo-Therapie – selbst zu Übungs- oder Demonstrationszwecken – wirkt unseriös und spielt die Ernsthaftigkeit der therapeutischen Beziehung herunter.

Die Expertinnen gelangen zur Einschätzung, dass die Anzahl praktischer Prüfungen insgesamt zu hoch ist. Von drei Live-Prüfungen kann lediglich eine mit einer Videosequenz durchgeführt werden. Zusätzlich ist eine Abschlussarbeit zu einer Fragestellung der Prozessorientierten Psychotherapie zu verfassen. Aus Sicht der Weiterzubildenden stellt die Gesamtheit dieser Anforderungen bereits eine erhebliche Belastung dar, es kann nicht noch mehr von ihnen verlangt werden. Im Gegenzug fällt auf, dass bislang keine schriftliche Wissensprüfung im Sinne des geforderten Qualitätsstandards vorgesehen ist. Diese ist aus Sicht der Expert:innen zwingend einzuführen und dafür auf andere Prüfungselemente zu verzichten.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n°5 (ehemals 7): Das IPA führt eine schriftliche Wissensprüfung als Teil der Schlussprüfung ein.

Standard 3.2 Beratung und Unterstützung

3.2 Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.

Die jeweiligen Mitglieder des Studienkomitees sind die persönlichen Ansprechpartner:innen für alle Belange rund um die Weiterbildung und das Erreichen der Lernziele beeinflussen von Beginn bis zum Abschluss der Weiterbildung. Mindestens jährlich wird im Studienbegleitgespräch eine Standortbestimmung vorgenommen, um insgesamt sicherzustellen, dass der:die Weiterzubildende inhaltlich, zeitlich und mit seinen:ihren Ressourcen gut unterwegs ist.

Den Weiterzubildenden steht weiterhin die Lehrgangsleitung für alle fachlichen Fragen zur Verfügung: Anforderungen an die Arbeitsstelle, Anerkennungsfragen, Beratung bei der Stellensuche, Fragen, die rund um die Weiterbildungsbestandteile auftauchen können. Die Lehrgangsleitung ist eng mit den Kolleg:innen der anderen Weiterbildungsinstitute vernetzt, die ebenfalls ASP Integral Lehrgänge anbieten.

Die administrative Leitung steht den Weiterzubildenden bei allen Fragen rund um das Führen der Studierendendossiers zur Verfügung. Sie instruiert sie zu den administrativen Prozessen der Leistungserfassung und unterstützt bei allen diesbezüglich auftauchenden Fragen. Die administrative Leitung des IPA ist eng mit der verantwortlichen Person des ASP Sekretariats vernetzt, so dass auch hier der Informationsfluss und die zeitnahe Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

Über diese lehrgangsspezifischen Strukturen hinaus ist der Vorstand für die Studierenden ansprechbar. Einmal pro Quartal bietet der Vorstand ein «Kamingespräch» per Zoom an. Dieses ist ein Angebot an die IPA-Studierenden aller Lehrgänge und öffnet die Möglichkeit in einen direkten Austausch mit dem Management des Instituts zu treten, Fragen zu stellen und in Kontakt zu sein. Dieses Format ist in der Corona-Zeit entstanden und wird weiter fortgeführt.

Die Expertinnen anerkennen die getroffenen Bestrebungen, die Weiterzubildenden optimal zu betreuen und zu unterstützen. Mit der Einführung der Studierendenvertretung, die als Anlaufstelle dient, um etwaige Befindlichkeiten in die entsprechenden Gefässe zu tragen, wurde eine weitere Möglichkeit geschaffen, um den Weiterzubildenden Gehör zu verschaffen und in den Prozessen mitzuwirken.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im zu unterrichtenden Fachgebiet.

In den Seminaren am IPA unterrichtet in den Basis-Modulen überwiegend ein Dozent:innen-team. In den Kursen des Vertiefungsmoduls wird auch allein unterrichtet. Die fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, um am IPA zu dozieren sind die folgenden:

- Diplom in Prozessorientierter Psychologie
- Berufliche Erfahrung in der Erwachsenenbildung
- Hochschulabschluss oder adäquate Berufsausbildung und -erfahrung
- Erfolgreich durchlaufenes Dozierenden-Mentorat am IPA
- Verpflichtung zu kontinuierlicher Fortbildung
- Mitgliedschaft im Verein IPA
- Mitgliedschaft in einem Berufsverband
- Teilnahme an der internen Qualitätssicherung

Alle Dozent:innen haben ein Dozierenden-Mentorat durchlaufen und verfügen über die Kompetenzen, um Prozessorientierte Psychotherapie fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent zu unterrichten. Das Kompetenzprofil für die Tätigkeit als Dozent:in am IPA ist beschrieben und wird für die Eignungsprüfung und Evaluation verwendet. Die DozentInnen der generischen Fächer werden von der ASP-Kursleitung ausgewählt. Sie sind ausgewiesene Fachkräfte auf ihrem Gebiet und in der Regel aktuelle oder emeritierte Hochschulprofessor:innen.

Die Expert:innen stellen fest, dass der Status als Dozent:in gemäss den am IPA beschriebenen Voraussetzungen auch ohne abgeschlossenes Psychologiestudium und ohne absolvierte Psychotherapieweiterbildung erreicht werden kann. Nach Auskunft in den Gesprächen vor Ort kann mit diesem Status ausschliesslich im Basismodul unterrichtet werden. Dieses Modul wird sowohl von angehenden Psychotherapeut:innen als auch von angehenden Berater:innen und Coach:innen besucht und stellt eine Voraussetzung für den Diplomlehrgang dar. Dieser schliesst mit dem Diplom in Prozessarbeit nach Dr. Arnold Mindell ab und berechtigt – gemäss Beschreibung 02 Diplom-Lehrgang IPA – zur eigenverantwortlichen Anwendung der Prozessarbeit im Bereich Beratung, Coaching, Supervision, Therapie und/oder im jeweiligen Berufsfeld.

Alle Dozierenden haben ein Dozierenden-Mentorat am IPA durchlaufen und sich dabei vertieft mit der Prozessarbeit und deren didaktischer Vermittlung auseinandergesetzt. Die Expert:innen nehmen dies zur Kenntnis, weisen jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass künftig für den Studiengang ‚ASP Integral – Prozessorientierte Psychotherapie‘ nur Dozierende mit abgeschlossenem Psychologiestudium und entsprechender Weiterbildung in Psychotherapie (und Ärzt:innen mit Psychotherapieweiterbildung) eingesetzt werden dürfen.

Die Expert:innen sprechen sich insgesamt für eine Weiterentwicklung der Weiterbildung mit entsprechend fachlich qualifizierten Dozierenden aus.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°14: Die Expertinnen empfehlen, die fachliche Qualifikation für Dozierende eng auszulegen und zukünftig ausschliesslich Psycholog:innen und Ärzt:innen mit einer Psychotherapieweiterbildung anzustellen.

Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Sowohl Lehrtherapeut:innen als auch Lehrsupervisor:innen müssen den folgenden fachlichen und betrieblichen Anforderungen gerecht werden:

- Diplom in Prozessorientierter Psychologie
- Fachausweis als eidg. anerkannte Psychotherapeut:in oder Facharztzeugnis für Psychiatrie und Psychotherapie
- Mindestens 5 Jahre hauptberufliche (d.h. mindestens 50%) praktische Tätigkeit als Psychotherapeut:in
- Verpflichtung zu kontinuierlicher Fortbildung
- Teilnahme an institutsexternen Konferenzen und/oder wissenschaftlichen Publikationen
- Mitgliedschaft im Verein IPA
- Mitgliedschaft in einem Berufsverband

Lehrsupervisor:innen sind darüber hinaus verpflichtet an der institutsinternen Qualitätssicherung und -entwicklung teilzunehmen. Die Qualifizierung der Lehrsupervisor:innen geschieht über ein Supervisions-Mentorat. Inhalt und Ablauf dieses Mentorats sind beschrieben. Das Kompetenzprofil für Supervisor:innen muss für eine supervisorische Tätigkeit im Lehrgang erfüllt sein. Dieses Profil ist Grundlage der Eignungsklämung und der Qualifizierung im Rahmen den Mentorats.

Die Expertinnen stellen fest, dass die vom Standard geforderten Voraussetzungen eingehalten und durch die zusätzliche Anforderung des Diploms in Prozessorientierter Psychologie noch übertroffen werden.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Standard 5.1

5.1 Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.

Qualitätsthemen, welche die methodenspezifischen Inhalte der Weiterbildung oder strukturelle Fragen innerhalb der Organisation betreffen, werden wie folgt behandelt:

- im Rahmen der regulären Sitzungen zu Evaluationen oder in Sitzungen des ASP- Lehrgremiums. Daraus abgeleitet können Q-Zirkel eingerichtet werden (unter Einbezug der ASP), die weiteren Themen verfolgen.
- in den Supervisionssitzungen mit den Weiterzubildenden
- in den zweimal jährlich stattfindenden Lehrkörpersitzungen
- in den Seminaren der Basis-Module, Themen, die hier auftauchen werden im Koordinationskreis besprochen, welcher zweimonatlich stattfindet. Falls keine Lösung gefunden wird, werden die Fragestellungen weiter an die Lehrgangslleitung ASP und/oder an die die administrative Leitung und/oder den Vorstand weitergeleitet.

- in den Kamingesprächen
- einmal pro Jahr (mindestens) findet ein formelles Feedbackgespräch mit den Weiterzubildenden statt, welches von der Institutsleitung durchgeführt wird.
- zweimal jährlich finden sich die Weiterbildner:innen zu dritt zu einem Qualitätsentwicklungsgespräch zusammen. Die gesammelten Themen werden im Rahmen einer Teamretraite vorgestellt und weiterbearbeitet.
- nach der ersten Verleihung des Diploms eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin im Jahr 2023, plant das IPA eine Absolvent:innen Evaluation 2 und 4 Jahren nach Abschluss der Weiterbildung. Bis jetzt hat keine Alumni Befragung stattgefunden.
- die ASP holt bei den von ihr angebotenen generischen Kursen jedes Mal ein Feedback im Rahmen einer Lehrveranstaltungsevaluation mit einem definierten Fragebogen ein, die Lehrgangleitung führt bei schlechter Bewertung Gespräche mit den Lehrenden, um die Qualität der Kurse zu verbessern.

Die Expertinnen stellen fest, dass das IPA ein breites und vielschichtiges System zur Qualitätssicherung aufgebaut hat. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Strukturqualität. Es existieren zahlreiche Sitzungsformate und Gremien (z.B. Lehrgremium, Koordinationskreis, Werkstatt, Kamingespräche etc.) in denen qualitätsrelevante Themen besprochen werden. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden wiederum an verschiedenen Stellen zurückgemeldet (Evaluationssitzungen, Lehrkörpersitzungen etc.) jedoch ohne durchgehende Formalisierung, wodurch eine gewisse Beliebigkeit nicht ausgeschlossen werden kann. Exemplarisch wird hier auf die Rückmeldung der Weiterzubildenden bezüglich der Lehrevaluation (Fragebogen Feedback Lehrevaluation) verwiesen. Eine formalisierte Rückmeldung der Ergebnisse ist nicht vorgesehen.

Aus Sicht der Expertinnen zeigt sich, dass systematische Verfahren zur Prozessqualität – also zur gezielten Erhebung, Analyse und Weiterentwicklung der didaktischen, interaktiven und lernwirksamen Prozesse innerhalb der Weiterbildung – bislang weniger ausgeprägt sind.

Nach Einschätzung der Expertinnen hat es das IPA versäumt, durch die systematische Befragung von Weiterbildungsteilnehmenden sowie die Analyse der Beweggründe, warum sich Psycholog:innen für eine Weiterbildung am IPA entscheiden, entsprechende Marketingmassnahmen einzuleiten, um das Interesse an der Weiterbildung aufrecht zu erhalten. Das IPA sollte zudem eine Alumnibefragung einführen, auch wenn erst eine Weiterzubildende die Weiterbildung 2023 abgeschlossen hat.

Die Fortbildungspflicht der Lehrenden sollte nach Ansicht der Expert:innen verpflichtend durch das IPA vorgeben und vertraglich festgehalten werden.

Weiter ist den Expertinnen aufgefallen, dass keine Evaluation der Supervision (Fallsupervision in Gruppen) stattfindet. Damit entgeht den Supervisor:innen eine qualifizierte Rückmeldung zu ihrer Fallbegleitung und es kann kein übergeordneter Austausch im Rahmen der Evaluationsgespräche stattfinden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n°6 (ehemals 8): Eine Alumni Befragung muss stattfinden.

Empfehlung n°15: Die Expertinnen empfehlen, die Prozessqualität nicht zu vernachlässigen und auch in diesem Bereich eine Weiterentwicklung anzugehen.

Empfehlung n°16: Die Expertinnen empfehlen, die Fortbildungspflicht der Weiterbildner:innen verpflichtend durch das IPA zu regeln und die Supervision zu evaluieren.

Standard 5.2

5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass

der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Die klinische Arbeit der Studierenden wird laufend supervidiert, am Arbeitsplatz und in den mindestens nach jeder 3.-5. Sitzung stattfindenden Einzelsupervisionen als auch in den monatlich stattfindenden Fallsupervisionen in Gruppen. Die Studierenden werden auf diese Weise in ihrer klinischen Tätigkeit eng betreut. So ist sichergestellt, dass die von ihnen durchgeführten Behandlungen mit einem:r erfahrenden Supervisor:in geplant werden und der Verlauf kontinuierlich überprüft wird. Notwendige Anpassung in der Interventionsplanung sind sichergestellt. Zu den mindestens zehn zu dokumentierenden Fällen werden BSCL-Messungen durchgeführt, die eine Beurteilung des durchschnittlichen Outcomes dieser Behandlungen erlauben. Eine erste Auswertung der so erhobenen Daten ist im ersten Quartal 2025 zu erwarten.

Die von den Studierenden durchgeführten Behandlungen werden durch den:die fallführende Supervisor:in anhand vorgegebener Kriterien zur Therapieführung beurteilt. In einem halbstandardisierten Abschlussgespräch wird das Feedback der Patient:innen eingeholt. Dieses wird in der Supervision reflektiert und lessons learnt für weitere Behandlungen abgeleitet sowie allfällige Notwendigkeiten zur Verbesserung der Prozess- und/oder Ergebnisqualität der von den Studierenden durchgeführten Therapien im ASP-Lehrgremium besprochen.

Die Lehrsupervisor:innen tragen ihre Erfahrungen aus der Supervision der von den Weiterzubildenden durchgeführten Behandlungen in jedem Fall jährlich zusammen. Auf diese Weise können Verbesserungen im Lehrgang vorgenommen werden.

Aufgrund einer Verzögerung in der Auswertung der BSCL Fragebogen, lag diese den Expertinnen nicht zur Einsicht vor. Die Expertinnen empfehlen dem IPA, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen und die Ergebnisse dafür zu nutzen, die Entwicklung der therapeutischen Kompetenzen der Weiterzubildenden im Hinblick auf Wirksamkeit und Nebenwirkungsarmut zu überprüfen

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n°7 (ehemals 9): Die eingesetzten validierten Messinstrumente sind konsequent auszuwerten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten in die Weiterentwicklung der Weiterbildung einfließen.

3.2 Stärken-/Schwächenprofil des Konzepts ASP Integral Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie

Stärken:

Die Leitung und die Dozierenden/Supervisor:innen sind in ihren Aufgaben sehr motiviert und engagiert.

In der Kultur des Instituts sind das Streben nach hoher Integrität und ein konstruktives Konfliktmanagement sehr spürbar und werden in mehreren Gefässen gelebt.

Die Studierenden werden in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung sehr individuell unterstützt, insbesondere durch das Studienkomitee. Es gibt viele Möglichkeiten für sie, Feedback zu erhalten, z. B. im Methodentraining, das sehr geschätzt wird.

Die Prozessorientierte Psychotherapie ist theoretisch überzeugend und braucht an sich keine «Absicherung» in anderen Ansätzen.

Die Zusammenarbeit zwischen ASP und IPA scheint gut zu funktionieren, es besteht gegenseitige Wertschätzung.

Schwächen:

Ein pensionierungsbedingter Wechsel von Schlüsselpersonen wird stattfinden müssen. Die Nachfolgeregelung wird in Angriff genommen, ist aber noch nicht geklärt.

In der Qualitätsentwicklung wird die Prozessqualität vernachlässigt.

Die Bereiche Marketing, Vernetzung und Kontakt zu Arbeitgebern werden zu wenig vorangetrieben.

Die Prüfungssituation, vor allem der generischen Module, ist suboptimal (es gibt unverhältnismässig viele Prüfungen).

Die Kurse sollten um Themen ergänzt werden, die aus der Perspektive der Versorgung wichtig sind, z. B. Notfallsituationen, störungsspezifische Interventionen, Arbeit im Netzwerk, Berichtswesen und Versicherungswesen. Ki-Ju-Psychotherapie.

In der Theorie und im Modell werden viele Referenzen auf andere Ansätze gemacht in einer Weise, als müsste die Prozessorientierte Psychotherapie erst legitimiert werden. Letzteres scheint aber gar nicht mehr notwendig zu sein. Angemessene Formen der Bezugnahme, Integration und Abgrenzung von anderen Methoden und ein selbstbewussterer Umgang mit der eigenen Methode sind angezeigt. Unterstützen würde dies eine Verstärkung der Publikationsbemühungen der Weiterbilder:innen.

3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)

- a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Der Weiterbildungsgang untersteht der Verantwortung der ASP (Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten). www.psychotherapie.ch

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Ziel des Weiterbildungsgangs ist die Qualifizierung der Studierenden zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeut:innen sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung in unterschiedlichen Settings und Kontexten mit einem breiten Spektrum an psychischen Störungen. Im Studienprogramm sind die Ziele, Zulassungsvoraussetzungen, Weiterbildungsbestandteile, Dauer beschrieben. Dieses ist ebenfalls auf der Website publiziert. Ein Konditionenblatt gibt Auskunft über die Kosten. Ein Beschwerdereglement ist auf der ASP Webseite veröffentlicht. Beurteilungs- und Prüfungsreglemente sind vorhanden und den Studierenden zur Kenntnis.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Die Weiterbildung richtet sich an Personen, die ein Universitätsstudium in Psychologie mit Studienschwerpunkten in klinischer Psychologie und Psychopathologie abgeschlossen haben und an Ärzt:innen mit Staatsexamen/Masterabschluss in Humanmedizin, die einen eidgenössisch anerkannten Fachtitel in Psychotherapie anstreben. Sie erweitert und vertieft die in der Hochschulausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Sozial- und Selbstkompetenz so, dass die Absolvent:innen psychotherapeutisch tätig werden können. Die Weiterbildung berücksichtigt fach- und tätigkeitsspezifische Aspekte und basiert auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Fachgebiet.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Eignungsklä rung bei Aufnahme, zweimal jährlich Evaluationssitzungen der Lehrsupervisor:innen, Feedback in den Studienbegleitgesprächen zur allgemeinen Eignung und Lernfortschritt, kriterienbasierte Rückmeldungen in Methodentrainings, Fallsupervisionen und zu den Falldokumentationen, Propädeutikum und zweiteilige Abschlussprüfungen. Generische Module überprüfen Lernfortschritt schriftlich einschließ lich Feedback.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

608 Einheiten Wissen und Können methodenspezifisch (80 Einheiten Intervention sind abzuziehen, Methodentraining 64 Einheiten integral dem Wissen und Können zurechenbar?, Gruppenselbsterfahrung integral in den Modulen A-D also -70 Einheiten) ->474 Einheiten Wissen und Können (ohne Anrechnung Methodentraining) und dazu noch 128 Einheiten generische Psychotherapietheorie ergibt mind. 602 Einheiten; mindestens 50 Einheiten Supervision im Einzelsetting, mindestens 80 Einheiten Lehrtherapie im Einzelsetting, mindestens 70 Einheiten Selbsterfahrung in Gruppen, mindestens 100 Einheiten Fallsupervision in Gruppen, mindestens 64 Einheiten Methodentraining. 500 Einheiten Behandlungen von Patient:innen mit unterschiedlichen psychischen Störungsbildern sowie 2-jährige klinische Weiterbildungspraxis à 100%.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die Studierenden absolvieren ihre klinische Praxis, führen dort mindestens 500 Einheiten Behandlung mit Patient:innen unterschiedlicher Störungsbilder durch. Sie machen mindestens nach jeder 3.-5. Sitzung eine Supervision, schreiben mindestens 10 Falldokumentationen. Die Studierenden werden in Supervision und Selbsterfahrung eng begleitet. Sie führen ein Studierendendossier und monitoren ihren Fortschritt quantitativ und qualitativ mit ihrem Studienkomitee.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Die Beschwerdemöglichkeiten sind über die ASP geregelt, diese verfügt über eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz. Die Behandlung niedrighschwelliger Anliegen erfolgt durch die Ombudsstelle des IPA.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation ASP

Die ASP hat ihre Stellungnahme fristgerecht eingereicht. In der Stellungnahme äussert sich die ASP zu allen Empfehlungen und Auflagen. Die Auflagen 1, 2, 3, 6, 8 und 9 werden akzeptiert. Bei Auflage 4 beantragt die ASP eine Umwandlung in eine Empfehlung, da der Bezug zum Standard fehlt. Die Auflage 5 wird nicht akzeptiert, da der Standard keinen diesbezüglichen Kurs verlangt und die Weiterzubildenden das Verfassen von Sozialversicherungsberichten im Rahmen der Anstellung an klinischen Institutionen erlernen. Auflage 7 wird nicht akzeptiert, da der Standard aus Sicht der ASP keine genügende Rechtsgrundlage für die Einführung einer theoretischen Prüfung am Ende der Weiterbildung darstellt. Es wird die ersatzlose Streichung der Auflage 7 und die Anpassung auf «erfüllt», beantragt.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme

Die Expertinnen folgen der Argumentation der ASP bezüglich der Umwandlung der Auflagen 4 und 5 in Empfehlungen. Dies hat eine neue Nummerierung der Auflagen ab Nummer 3, zur Folge. Zur Verständlichkeit wurde die alte Nummerierung in Klammern mit «ehemals Auflage XY» ergänzt. Die in Empfehlungen umgewandelten Auflagen 4 und 5 wurden mit Buchstaben ergänzt (Empfehlung 11a und Empfehlung 11b) um die Bezugnahme (Referenzierung) in der Stellungnahme der ASP sicherzustellen.

5 Akkreditierungsantrag der Expertinnenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsangang Prozessorientierte Psychotherapie IPA

mit 7 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Prozessorientierte Psychotherapie IPA					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
Prüfbereich 1 Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
1.1 Studienprogramm	1.1.1	x		Empfehlung n°1: Die Expertinnen empfehlen, das Studienprogramm, um die Beschwerdemöglichkeiten zu ergänzen.	
	1.1.2	x		Empfehlung n°2: Die Expertinnen empfehlen, eine Zuordnung der Elemente unter die vom Standard vorgesehenen Teile und allenfalls eine daraus resultierende Verschlinkung von Einheiten, wenn die Vorgaben deutlich übertroffen werden. Empfehlung n°3: Die Expertinnen empfehlen, die generischen Module mit lediglich einer Prüfung und mit verändertem Prüfungsformat, beispielsweise eines Falles, zu evaluieren.	
	1.1.3		x	Auflage n°1: Die im Studienprogramm aufgeführten Kurse sind mit einer Beschreibung der jeweils angewendeten Lehrformen zu ergänzen. Empfehlung n°4: Die Expertinnen empfehlen, die Kurse mit Angabe von Pflicht- und Wahl- lektüre zu ergänzen.	
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1	x		Empfehlung n°5: Die Expertinnen empfehlen, die Zulassungsbedingungen für die Basismodule so zu reglementieren, dass nur Fach nahe Berufsgruppen mit Hochschulabschluss (?) zugelassen werden. Empfehlung n°6: Die Expertinnen empfehlen, für die Weiterbildung ASP Integral eine Zusammenstellung aller zu besuchende Kurse mit Datum, Dauer, Kursort und Leitung, zu erstellen und auf der Webseite zu publizieren. Empfehlung n°7: Die Expertinnen empfehlen, das Studienprogramm mit den Beschwerde-möglichkeiten und dem Hinweis auf die entsprechenden Dokumente, zu ergänzen.	
	1.2.2	x			
	1.2.3	x			
Prüfbereich 2 Inhalte der Weiterbildung					
2.1 Wissen und Können	2.1.1	x		Empfehlung n°8: Die Expertinnen empfehlen, das Modell selbstbewusster nach aussen zu vertreten, dessen theoretische Grundlagen klar zu positionieren und den Bezug zu anderen psychotherapeutischen Ansätzen zwar aufzuzeigen, aber den eigenen Ansatz nicht in erster Linie als eine «Mischung» aus anderen Ansätzen zu positionieren.	

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung Prozessorientierte Psychotherapie IPA				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Aufgabe(n)/ Empfehlung(en)
Grundsatz	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				
				Empfehlung n°9: Die Komplexität der Entstehung psychischer Störungen erfordert eine breite Sichtweise mit Kenntnissen im Bereich Differentialdiagnostik. Die Expertinnen empfehlen, der Frage der Entstehung psychischer Störungen mehr Raum zu geben, damit andere Ursachen, die im Modell nicht im Vordergrund stehen, nicht übersehen werden. Empfehlung n°10: Die Expertinnen empfehlen genauer zu definieren, in welchen Gefässen die Möglichkeiten und Grenzen des Prozessorientierten Ansatzes vermittelt werden.
	2.1.2		x	Auflage n°2: Die Therapieindikation ist als Schwerpunkt in einen Kurs zu integrieren. Empfehlung n°11: Die Expertinnen empfehlen, eine Zwischenmessung mit dem BSCL einzuführen (Zwischenstandsmessung) und die Vermittlung weiterer quantitativer Messeinstrumenten und deren Anwendung vorzusehen, insbesondere auch für Therapien mit Kindern- und Jugendlichen.
	2.1.3	x		
	2.1.4		x	Auflage n°3: Die Besonderheiten der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen sind im Curriculum stärker zu verankern. Es ist sicherzustellen, dass entsprechende Inhalte systematisch vermittelt und spezifische Supervisionsangebote für diese Altersgruppe bereitgestellt werden. Empfehlung N°11a (Auflage 4): Die Weiterbildung wird mit einem Kurs zu Schwangerschaft und Perinatalität ergänzt (Buchstabe b.). Empfehlung N°11b (Auflage 5): Die ASP bietet einen Kurs Sozialversicherungsrecht, der sich auch mit dem Abfassen von Sozialversicherungsberichten befasst, an (Buchstabe d). Auflage n°4 (6): Die ASP bietet einen Kurs zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen an (Buchstabe f).
2.2 Klinische Praxis		x		
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit		x		Empfehlung n°11: Die Expertinnen empfehlen, eine Zwischenmessung mit dem BSCL einzuführen (Zwischenstandsmessung) und die Vermittlung weiterer quantitativer Messeinstrumenten und deren Anwendung vorzusehen, insbesondere auch für Therapien mit Kindern- und Jugendlichen.
2.4 Supervision		x		Empfehlung n°12: Die Expertinnen empfehlen, den Supervisor:innen ein formalisiertes Beobachtungsinstrument zur Verfügung zu stellen, mit dem Auftrag und Analyseerhebung und weitere Kompetenzen, die für die Entwicklung der therapeutischen Kompetenzen der Weiterzubildenden hilfreich sind, erfasst werden können.
2.5 Selbsterfahrung		x		
Prüfbereich 3				
Weiterzubildende				

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Prozessorientierte Psychotherapie IPA					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			Empfehlung n°13: Die Expertinnen empfehlen das Vier-Augen-Prinzip beim Aufnahmegespräch und dessen schriftliche Protokollierung.
	3.1.2	x			
	3.1.3		x		Auflage n°5 (7): Das IPA führt eine schriftliche Wissensprüfung als Teil der Schlussprüfung ein.
3.2 Beratung und Unterstützung					
Prüfbereich 4 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten		x			Empfehlung n°14: Die Expertinnen empfehlen, die fachliche Qualifikation für Dozierende eng auszuliegen und zukünftig ausschliesslich Psycholog:innen mit einer Psychotherapieweiterbildung anzustellen.
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten		x			
Prüfbereich 5 Qualitätssicherung und -entwicklung					
5.1			x		Auflage n°6 (8): Eine Alumni Befragung muss stattfinden. Empfehlung n°15: Die Expertinnen empfehlen, die Prozessqualität nicht zu vernachlässigen und auch in diesem Bereich eine Weiterentwicklung anzugehen. Empfehlung n°16: Die Expertinnen empfehlen, die Fortbildungspflicht der Weiterbildner:innen verpflichtend durch das IPA zu regeln und die Supervision zu evaluieren.
5.2			x		Auflage n°7 (9): Die eingesetzten validierten Messinstrumente sind konsequent auszuwerten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten in die Weiterentwicklung der Weiterbildung einfließen.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x			
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x			

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x			
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission		akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, den Weiterbildungsgang: Konzept ASP Integral Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie		ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
			7		

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Sekretariat

• A • S • P •

Associazione Schweizer
Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten

Association
Suisse des
Psychothérapeutes

Associazione
Svizzera degli
Psicoterapeuti

Associazium
Svizra dals
Psicoterapeuts

Nur per E-Mail:
christa.ramseyer@aaq.ch

Frau Christina Ramseyer
AAQ
Effingerstrasse 15
3001 Bern

Zürich, 17.07.2025

Stellungnahme zum Expertenbericht vom 30.6.2025 betreffend Weiterbildungsgang IPA/ASP Integral

Sehr geehrte Frau Ramseyer

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zum Entwurf des Expertenberichtes Stellung zu nehmen.

Wir nehmen diese Gelegenheit wie folgt wahr:

Empfehlung 1: Wird gerne aufgenommen

Empfehlung 2: Wird entgegengenommen und geprüft

Empfehlung 3: Eine Reduktion auf eine einzige Prüfung am Schluss der Weiterbildung über die Inhalte der generischen Fächer anhand eines Fallbeispiels dürfte sich angesichts der Breite des vermittelten theoretischen Wissens (vgl. 1.1.1. auf S. 3/34, mittlerer Abschnitt des Expertenberichtes, wo die Inhalte angeführt sind) als schwierig bis unmöglich erweisen.

Bei den bisherigen Prüfungen handelt es sich um Lernkontrollen des jeweils vermittelten Stoffes. Es sind jeweils drei Fragen zu bearbeiten, die Prüfungsantwort sollte insgesamt ca. 2 Seiten umfassen, nicht mehr. Das ist innert 2 Std. leistbar. Wir erachten dies als nicht zu viel verlangt, werden doch hier Credits vergeben, welche neben einer Präsenzzeit auch ein Selbststudium der Studierenden verlangen. Die Prüfungen verstehen wir als Teil des Selbststudiums.

Wir nehmen den Hinweis auf Reduktion der Anzahl Prüfungen aber gerne auf, und besprechen allfällige Änderungen in der ASP-Integral Konferenz, gemeinsam mit den anderen Partnerinstituten im Konzept ASP Integral.

Auflage 1: Die im Studienprogramm aufgeführten Kurse sind mit einer Beschreibung der jeweils angewendeten Lehrformen zu ergänzen.

akzeptiert

Empfehlung 4: Nehmen wir gerne auf.

Empfehlung 5: Nehmen wir zur Kenntnis und prüfen wir.

Empfehlung 6: Nehmen wir zur Kenntnis und prüfen wir.

Empfehlung 7: Entspricht Empfehlung 1. Nehmen wir auf.

Empfehlungen 8 - 10: Werden gerne aufgenommen

Auflage 2: Die Therapieindikation ist als Schwerpunkt in einen Kurs zu integrieren, **akzeptiert.**

Wir nehmen die Auflage der Expertenkommission auf, die Themen «Arbeit im Netzwerk» und «Therapieindikation» allenfalls in das Programm der generischen Fächer der ASP aufzunehmen und werden dies gemeinsam mit den anderen Partnerinstituten besprechen. Ansonsten werden wir dieses Modul im Rahmen des methodenspezifischen Unterrichts aufnehmen.

Empfehlung 11: Wir werden das Thema einer allfälligen Zwischenmessung ebenfalls in der Konferenz ASP Integral besprechen. Wir orientieren uns auch an der Usanz in Kliniken, in denen unsere Studierenden arbeiten; da wird eine prä und eine post Messung gemacht. Wir können den Kliniken nicht vorschreiben, zusätzlich eine Zwischenmessung zu machen.

Es fehlt im Bericht die Erwähnung, dass auch ein qualitatives Instrument (halbstrukturiertes Interview) standardmässig eingesetzt wird nebst dem BSCL. Bezüglich des Einsatzes weiterer Messinstrumente ist zu erwähnen, dass die ASP die Verwendung eines spezifischen Instrumentes für die Evaluation von Therapien mit Kindern und Jugendlichen den Instituten vorgegeben hat. Am IPA gab es bisher keine Studierende, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitete, weshalb dieses bisher nicht zu Einsatz kam. Das IPA hat das Messinstrument DISIOPS vorgesehen.

Eine Übersicht gängiger anderer Instrumente wurde von einer externen Fachgruppe unter Leitung von Prof. Flückiger erarbeitet (ich war Mitglied dieser Gruppe) und sämtlichen Instituten (nicht nur den ASP Instituten) als Handreichung zur Erfüllung des Standards übergeben. Die Frage, ob ein zusätzliches Modul zu konzipieren sei (wohl auch im Rahmen der generischen Fächer), in welchem weitere Messinstrumente systematisch vorgestellt werden, werden wir diskutieren.

Auflage 3: Die Besonderheiten der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen sind im

Curriculum stärker zu verankern. Es ist sicherzustellen, dass entsprechende Inhalte systematisch vermittelt und spezifische Supervisionsangebote für diese Altersgruppe bereitgestellt werden.

Akzeptiert.

Auflage 4: Die Weiterbildung wird mit einem Kurs zu Perinatalität ergänzt (Buchstabe b.).

Nicht akzeptiert.

Begründung: Buchstabe b (*Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings*) ist keine genügende Rechtsgrundlage für einen spezifischen Kurs zur Perinatalität, der zwingend anzubieten sei. Er nennt nicht bestimmte Altersgruppen, das Gesetz lässt dies bewusst offen. Dieser Vorschlag der Expertenkommission sollte in eine Empfehlung umgewandelt werden.

Auflage 5: Die ASP bietet einen Kurs Sozialversicherungsrecht, der sich auch mit dem Abfassen von Sozialversicherungsberichten befasst, an (Buchstabe d).

Nicht akzeptiert.

Begründung: Buchstabe d lautet: *Berufsethik und Berufspflichten*. Das wird im Rahmen der generischen Fächer und auch in den Supervisionen genügend abgedeckt. Eine Einführung in das Sozialversicherungsrecht ist ebenfalls Teil dieses Kurses. Es ist richtig, dass kein expliziter Kurs zum Verfassen von Sozialversicherungsberichten vorkommt. Das PsyG sieht ihn auch nicht vor. Normalerweise lernen die Auszubildenden dies in den klinischen Institutionen, in denen sie arbeiten.

Wir beantragen, den Wunsch der Experten in eine Empfehlung umzuwandeln.

Für eine Auflage fehlt die Rechtsgrundlage.

Auflage 6: Die ASP bietet einen Kurs zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen an (Buchstabe f).

Akzeptiert.

Wir werden der Konferenz ASP Integral beantragen, die generischen Fächer um einen solchen Kurs zu ergänzen. Wir weisen aber darauf hin, dass dieses Thema nicht einfach mit einem Kurs abgehandelt werden kann, sondern in jedem Einzelfall im Rahmen der Supervision und Begleitung am Praxisort behandelt und umgesetzt werden muss und das bisher auch bereits so gemacht wurde. Die Aussage, dass dieses Thema gänzlich fehle, ist in diesem Sinne zu relativieren. Richtig ist aber, dass es bisher keinen gesonderten Kurs dafür gab. Buchstabe f verlangt denn auch keinen eigenen Kurs dafür, sondern will, dass das Thema behandelt wird. Wie, das lässt der Gesetzgeber offen.

Empfehlung 12: Wird entgegengenommen und geprüft. Ein Beobachtungsinstrument steht bereits zur Verfügung und wird eingesetzt (siehe Beilage 47 «Reflexionsbogen Behandlungsplanung/ Therapieverlauf»).

Empfehlung 13: Wird entgegengenommen und geprüft.

Auflage 7: Das IPA führt eine schriftliche Wissensprüfung als Teil der Schlussprüfung ein.

Nicht akzeptiert

Begründung:

Der Standard 3.1.3 liefert keine genügende Rechtsgrundlage für die Einführung einer theoretischen Wissensprüfung am Schluss der Weiterbildung.

«Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.»

Der Standard spricht davon, dass auch eine schriftliche Prüfung gemacht werden soll. Er spricht nicht davon, dass dies eine Theorieprüfung sein müsse. Die Verfassung eines 10-12 seitigen Prüfungsfallberichtes genügt der Vorgabe einer schriftlichen Prüfung, insbesondere da diese Arbeit in einer weiteren mündlichen Prüfung kritisch besprochen wird. Die Arbeit enthält fallbezogen generelle und spezifische theoretische Darlegungen, so dass auch das theoretische Wissen geprüft werden kann. Theoretisches Wissen wird, wie von der Expertenkommission beschrieben, kontinuierlich im Laufe der Weiterbildung geprüft. Das macht didaktisch und lerntheoretisch mehr Sinn als am Schluss eine umfassende theoretische Prüfung.

Die Auffassung, dass der Standard eine theoretische Wissensprüfung verlange, ist eine einseitige Interpretation des Begriffes «schriftliche Prüfung». Sollte dies so gemeint sein, wäre der Standard entsprechend eindeutig zu formulieren.

Offensichtlich treten hier verschiedene Bildungsmodelle zu Tage. Die Auflage bedeutet einen Eingriff in die Lehrfreiheit. Namhafte Bildungsexperten würden sich gegen eine solche Pflicht wehren.

Es ist uns aus anderen Akkreditierungsverfahren, nicht nur die ASP-Integral Weiterbildungsgänge betreffend, bekannt, dass das Erfordernis einer schriftlichen theoretischen Abschlussprüfung offenbar auf Druck des BAG verlangt wird, aber auch von anderen, auch universitären, Weiterbildungsgängen im Rahmen der laufenden Akkreditierungsverfahren bekämpft wird. Aus einem weiteren Akkreditierungsverfahren ist uns auch bekannt, dass selbst die Experten diese Auflage für falsch erachten würden, sie aber auf Vorgabe des BAG wohl dennoch im Bericht aufscheinen werde. Es scheint, dass das BAG den Begriff «schriftliche Prüfung» als «schriftliche Theorieprüfung» auslegt. Das ist jedoch, wie gesagt, eine einseitige Interpretation ohne genügende Rechtsgrundlage.

Von einer Agentur für Qualitätssicherung wie der AAQ würden wir erwarten, dass sie sich gegen eine solche Einmischung in die Lehrfreiheit durch ihren Auftraggeber widersetzt.

Wir beantragen die ersatzlose Streichung dieser Auflage.

Wir beantragen zudem, die Beurteilung des Standards 3.1.3 umzuwandeln von «teilweise erfüllt» in «erfüllt».

Wir hoffen, dass die Expertenkommission unsere Argumentation nachvollziehen kann.

Der Wunsch nach einer Reduktion der Anzahl der verlangten Zwischenprüfungen zu Gunsten einer Abschlussprüfung kann allenfalls als Empfehlung formuliert werden.

Empfehlung 14. Wird entgegengenommen und geprüft.

Auflage 8: *Eine Alumni Befragung muss stattfinden.*

Akzeptiert

Empfehlungen 15, 16: werden aufgenommen, danke.

Auflage 9: *Die eingesetzten validierten Messinstrumente sind konsequent auszuwerten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten in die Weiterentwicklung der Weiterbildung einfließen.* **Akzeptiert**

Wir bitten die Expertengruppe, unsere Anmerkungen und Anträge im Hinblick auf die definitive Version des Berichtes wohlwollend zu berücksichtigen.

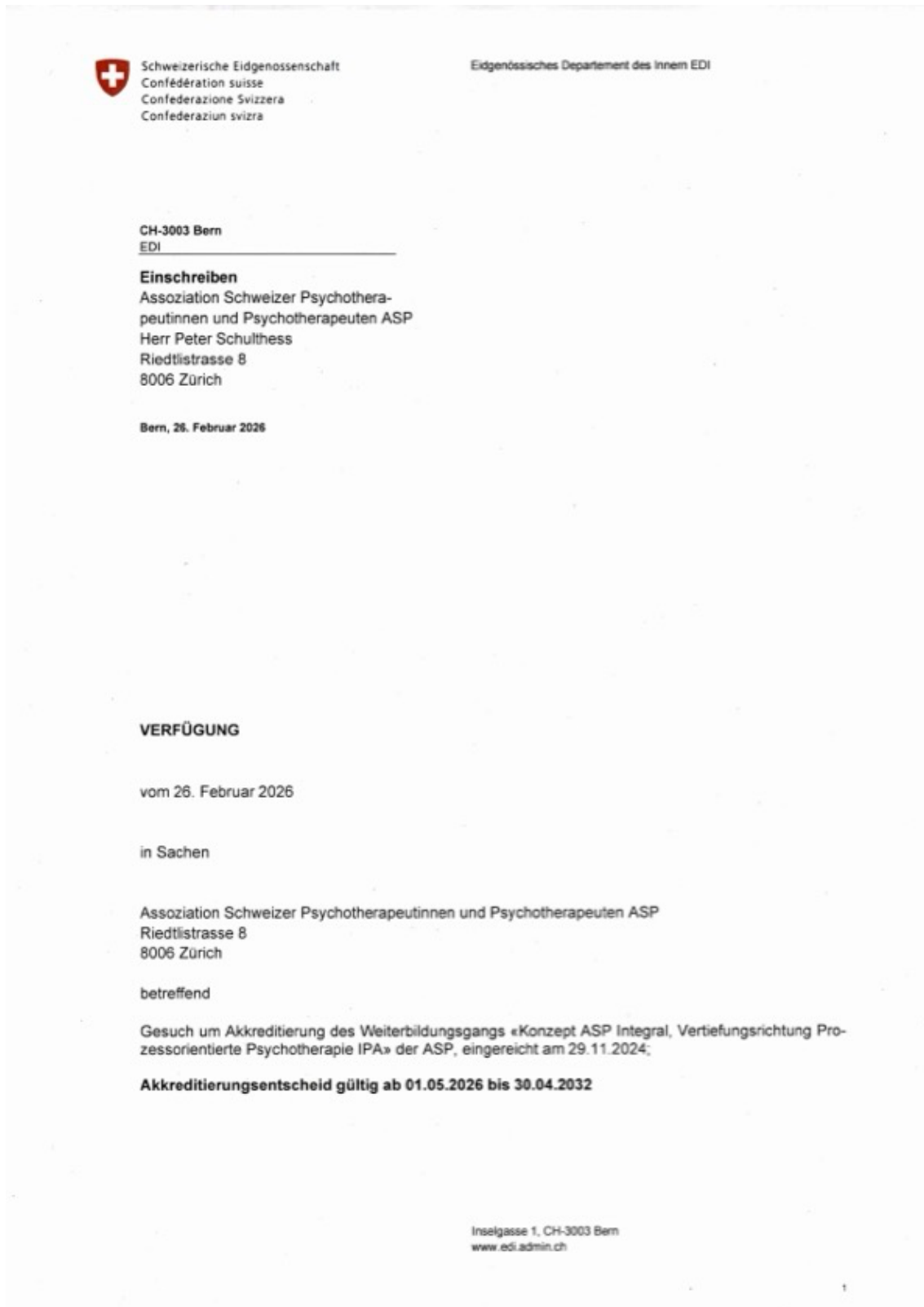
Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten ASP



Peter Schulthess
Verantwortlicher für die
Weiterbildungsgänge ASP Integral

III Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern

Das IPA hat eingewilligt, die Verfügung als Anhang im Fremdevaluationsbericht zu veröffentlichen.



I. Sachverhalt

- A. Die ASP ist ein Verein, der nach Artikel 60ff des ZGB gegründet wurde und politisch wie konfessionell neutral ist. Die ASP hat circa 650 Einzelmitglieder und 16 Kollektivmitglieder, von denen neun einen akkreditierten Weiterbildungsgang anbieten. Unter dem Namen ASP Integral hat sie Verträge mit den Partnerinstitutionen (wie in diesem Fall dem IPA) abgeschlossen. Als verantwortliche Organisation übernimmt sie die vorgesehenen Aufgaben gemäss PsyG.

Das Institut für Prozessarbeit (IPA) ist ebenfalls ein Verein nach Art. 60ff ZGB. Der Lehrgang ASP Integral mit Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie wurde im November 2016 errichtet und im Jahr 2019 ordentlich akkreditiert. Im Lehrgang sind 16 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit Fachausweis in Psychotherapie und 10 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ohne Fachausweis in Psychotherapie tätig. Die akkreditierte Weiterbildung wurde 2023 erstmals von einer Weiterzubildenden abgeschlossen. Aktuell, Stand Juni 2024, sind 11 Studierende (10 Psychologinnen und Psychologen sowie 1 Arzt) in der Weiterbildung.

- B. Am 29.11.2024 hat die ASP das Gesuch um Akkreditierung (datiert 29.11.2024) des Weiterbildungsgangs Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA, gemäss Artikel 14 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht.
- C. Am 12.12.2024 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbstevaluationsberichts bestätigt, und die ASP über die gleichzeitige Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Aufnahme der Fremdevaluation informiert.
- D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA, fand am 17.01.2025 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.
- E. Die Vor-Ort-Visite fand am 12.05.2025 in den Räumlichkeiten des IPA in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA vertieft zu verstehen und zu analysieren. Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des IPA bestens vorbereitet.
- F. Die Expertenkommission erstattete ihren vorläufigen Fremdevaluationsbericht am 30.06.2025. Der Bericht empfiehlt, den Weiterbildungsgang Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA, zu akkreditieren.
- G. Die ASP hat am 30.07.2025 zum vorläufigen Fremdevaluationsbericht vom 30.06.2025 Stellung genommen. Die ASP hat ihre Stellungnahme fristgerecht eingereicht. In der Stellungnahme äussert sich die ASP zu allen Empfehlungen und Auflagen. Die Auflagen 1, 2, 3, 6, 8 und 9 werden akzeptiert. Bei Auflage 4 beantragt die ASP eine Umwandlung in eine Empfehlung, da der Bezug zum Standard fehlt. Die Auflage 5 wird nicht akzeptiert, da der Standard keinen diesbezüglichen Kurs verlangt und die Weiterzubildenden das Verfassen von Sozialversicherungsberichten im Rahmen der Anstellung an klinischen Institutionen erlernen. Auflage 7 wird nicht akzeptiert, da der Standard aus Sicht der ASP keine genügende Rechtsgrundlage für die Einführung einer theoretischen Prüfung am Ende der Weiterbildung darstellt. Es wird die ersatzlose Streichung der Auflage 7 und die Anpassung auf «erfüllt» beantragt.
- H. Die Expertenkommission hat am 20.08.2025 die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Die Experten und Expertinnen folgen der Argumentation der ASP bezüglich der Umwandlung der Auflagen 4 und 5 in Empfehlungen. Im Folgenden wird diese neue Nummerierung grundgelegt. Die beiden Auflagen werden als Empfehlungen abgebildet und die Anzahl der Auflagen reduziert sich auf 7.

- I. Die Expertenkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 20.08.2025 die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA der ASP mit sieben Auflagen.
- J. Am 25.08.2025 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung. Die AAQ empfiehlt, den Weiterbildungsgang Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA der ASP mit sieben Auflagen zu akkreditieren.
- K. Mit Entscheid vom 27.10.2025 empfiehlt die Psychologieberufekommission (nachfolgend PsyKo) einstimmig, den Weiterbildungsgang Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA der ASP mit Auflagen zu akkreditieren.
- L. Mit Schreiben per E-Mail vom 13.01.2026 hat das BAG die ASP im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme bis 27.01.2026 per E-Mail einzureichen. Diese Frist wurde auf Antrag der ASP bis zum 31.01.2026 erstreckt.
- M. Die ASP hat in ihrer Stellungnahme vom 29.01.2026 schriftlich erklärt, mit dem geplanten Entscheid vollumfänglich einverstanden zu sein.

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2011¹ (PsyG) eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.
2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 der Verordnung über die Psychologieberufe vom 15. März 2013² (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.
3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013³ (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.
4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).
5. Gemäss Artikel 14 PsyG reicht die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).
6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).
7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.⁴
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe wird durch Gebühren zulasten der Gesuchstellenden finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

¹ SR 935.81

² SR 935.811

³ SR 935.811.1

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen>

B. Materielles

1. Gemäss der Expertenkommission erfüllt der Weiterbildungsgang Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA der ASP 16 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards, 6 betrachtet sie als teilweise erfüllt. Keiner der Qualitätsstandards wird von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet.
2. In ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom Datum definitiver Fremdevaluationsbericht identifiziert die Expertenkommission folgende Stärken und Schwächen:

Stärken:

- Die Leitung, die Dozierenden sowie die Supervisorinnen und Supervisoren sind in ihren Aufgaben sehr motiviert und engagiert.
- In der Kultur des Instituts sind das Streben nach hoher Integrität und ein konstruktives Konfliktmanagement sehr spürbar und werden in mehreren Gefässen gelebt.
- Die Studierenden werden in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung sehr individuell unterstützt, insbesondere durch das Studienkomitee. Es gibt viele Möglichkeiten für sie, Feedback zu erhalten, z. B. im Methodentraining, das sehr geschätzt wird.
- Die Prozessorientierte Psychotherapie ist theoretisch überzeugend und braucht an sich keine «Absicherung» in anderen Ansätzen.
- Die Zusammenarbeit zwischen ASP und IPA scheint gut zu funktionieren, es besteht gegenseitige Wertschätzung.

Schwächen:

- Ein pensionierungsbedingter Wechsel von Schlüsselpersonen wird stattfinden müssen. Die Nachfolgeregelung wird in Angriff genommen, ist aber noch nicht geklärt.
 - In der Qualitätsentwicklung wird die Prozessqualität vernachlässigt.
 - Die Bereiche Marketing, Vernetzung und Kontakt zu Arbeitgebern werden zu wenig vorangetrieben.
 - Die Prüfungssituation, vor allem der generischen Module, ist suboptimal (es gibt unverhältnismässig viele Prüfungen).
 - Die Kurse sollten um Themen ergänzt werden, die aus der Perspektive der Versorgung wichtig sind, z. B. Notfallsituationen, störungsspezifische Interventionen, Arbeit im Netzwerk, Berichtswesen und Versicherungswesen sowie Kinder- und Jugendpsychotherapie.
 - In der Theorie und im Modell werden viele Referenzen auf andere Ansätze gemacht, und zwar in einer Weise, als müsste die Prozessorientierte Psychotherapie erst legitimiert werden. Letzteres scheint aber gar nicht mehr notwendig zu sein. Angemessene Formen der Bezugnahme, Integration und Abgrenzung von anderen Methoden sowie ein selbstbewussterer Umgang mit der eigenen Methode sind angezeigt. Unterstützen würde dies eine Verstärkung der Publikationsbemühungen der Weiterbilder und Weiterbilderinnen.
3. Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.

Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA der ASP mit folgenden sieben Auflagen:

Auflage 1: Die im Studienprogramm aufgeführten Kurse sind mit einer Beschreibung der jeweils angewendeten Lehrformen zu ergänzen.

Auflage 2: Die Therapieindikation ist als Schwerpunkt in einen Kurs zu integrieren.

Auflage 3: Die Besonderheiten der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen sind im Curriculum stärker zu verankern. Es ist sicherzustellen, dass entsprechende Inhalte systematisch vermittelt und spezifische Supervisionsangebote für diese Altersgruppe bereitgestellt werden.

Auflage 4: Die ASP bietet einen Kurs zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen an.

Auflage 5: Das IPA führt eine schriftliche Wissensprüfung als Teil der Schlussprüfung ein.

Auflage 6: Eine Alumnibefragung muss stattfinden.

Auflage 7: Die eingesetzten validierten Messinstrumente sind konsequent auszuwerten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten in die Weiterentwicklung der Weiterbildung einfließen.

Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertenkommission 16 Empfehlungen:

Empfehlung 1: Die Expertinnen und Experten empfehlen, das Studienprogramm, um die Beschwerdemöglichkeiten zu ergänzen.

Empfehlung 2: Die Expertinnen und Experten empfehlen, eine Zuordnung der Elemente unter die vom Standard vorgesehenen Teile und allenfalls eine daraus resultierende Verschlankung von Einheiten, wenn die Vorgaben deutlich übertroffen werden.

Empfehlung 3: Die Expertinnen und Experten empfehlen, die generischen Module mit lediglich einer Prüfung und mit verändertem Prüfungsformat, beispielsweise eines Falles, zu evaluieren.

Empfehlung 4: Die Expertinnen und Experten empfehlen, die Kurse mit Angabe von Pflicht- und Wahllektüre zu ergänzen.

Empfehlung 5: Die Expertinnen und Experten empfehlen, die Zulassungsbedingungen für die Basismodule so zu reglementieren, dass nur fachnahe Berufsgruppen mit Hochschulabschluss zugelassen werden.

Empfehlung 6: Die Expertinnen und Experten empfehlen, für die Weiterbildung ASP Integral eine Zusammenstellung aller zu besuchenden Kurse mit Datum, Dauer, Kursort und Leitung zu erstellen und auf der Webseite zu publizieren.

Empfehlung 7: Die Expertinnen und Experten empfehlen das Studienprogramm mit den Beschwerdemöglichkeiten und dem Hinweis auf die entsprechenden Dokumente zu ergänzen (vgl. Empfehlung 1).

Empfehlung 8: Die Expertinnen und Experten empfehlen, das Modell selbstbewusster nach außen zu vertreten, dessen theoretische Grundlagen klar zu positionieren und den Bezug zu anderen psychotherapeutischen Ansätzen zwar aufzuzeigen, aber den eigenen Ansatz nicht in erster Linie als eine «Mischung» aus anderen Ansätzen zu positionieren.

Empfehlung 9: Die Expertinnen und Experten empfehlen, der Frage der Entstehung psychischer Störungen mehr Raum zu geben, damit andere Ursachen, die im Modell nicht im Vordergrund stehen, nicht übersehen werden. Denn die Komplexität der Entstehung psychischer Störungen erfordert eine breite Sichtweise mit Kenntnissen im Bereich Differentialdiagnostik.

Empfehlung 10: Die Expertinnen und Experten empfehlen, genauer zu definieren, in welchen Gefässen die Möglichkeiten und Grenzen des Prozessorientierten Ansatzes vermittelt werden.

Empfehlung 11: Die Expertinnen und Experten empfehlen, eine Zwischenmessung mit dem BSCL einzuführen (Zwischenstandsmessung) und die Vermittlung weiterer quantitativer Messinstru-

mente und deren Anwendung vorzusehen, insbesondere auch für Therapien mit Kindern und Jugendlichen. Auch empfehlen sie, die Weiterbildung wird mit einem Kurs zu Schwangerschaft und Perinatalität zu ergänzen und einen Kurs im Sozialversicherungsrecht, der sich auch mit dem Abfassen von Sozialversicherungsberichten befasst, anzubieten.

Empfehlung 12: Die Expertinnen und Experten empfehlen, den Supervisorinnen und Supervisoren ein formalisiertes Beobachtungsinstrument zur Verfügung zu stellen, mit dem Auftrag und Analyserhebung und weitere Kompetenzen, die für die Entwicklung der therapeutischen Kompetenzen der Weiterzubildenden hilfreich sind, erfasst werden können.

Empfehlung 13: Die Expertinnen und Experten empfehlen das Vier-Augen-Prinzip beim Aufnahmegespräch und dessen schriftliche Protokollierung.

Empfehlung 14: Die Expertinnen und Experten empfehlen, die fachliche Qualifikation für Dozierende eng auszulegen und zukünftig ausschliesslich Psychologinnen und Psychologen mit einer Psychotherapieweiterbildung anzustellen.

Empfehlung 15: Die Expertinnen und Experten empfehlen, die Prozessqualität nicht zu vernachlässigen und auch in diesem Bereich eine Weiterentwicklung anzugehen.

Empfehlung 16: Die Expertinnen und Experten empfehlen, die Fortbildungspflicht der Weiterbilderinnen und Weiterbildner verpflichtend durch das IPA zu regeln und die Supervision zu evaluieren.

4. Die AAQ hat ihren Antrag vom 25.08.2026 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.
5. Die PsyKo hat sich an ihrer Sitzung vom 27.10.2025, in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsgangs Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA der ASP ausführlich beraten.

Die PsyKo stimmt in ihrer Stellungnahme, den Empfehlungen der Expertenkommission und dem Antrag der AAQ folgend, den Auflagen umfassend zu. Sämtliche Auflagen sollten erhalten bleiben. Sie betont die Wichtigkeit der in Auflage 5 genannten schriftlichen Prüfung im wörtlichen Sinne. Darüber hinaus wird explizit die Bedeutung der Auflagen 6 und 7 herausgehoben. Im Bereich der Empfehlungen bemerkt die PsyKo die Ähnlichkeit der Empfehlungen 1 und 7. Den Empfehlungen 13 und 16 misst die PsyKo besonderes Gewicht zu, ohne eine Umwandlung in eine Auflage zu empfehlen. Diskutiert wurde in der PsyKo zudem der Stellenwert der Empfehlung 14.

6. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch der ASP um Akkreditierung ihres Weiterbildungsgangs Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit sieben Auflagen zu akkreditieren.

An den empfohlenen und beantragten Auflagen 1 – 7 wird festgehalten. Das EDI schliesst sich der Einschätzung der Fremdevaluation, dem Antrag der AAQ und der Stellungnahme der PsyKo an.

Zur Erfüllung dieser Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 24 Monaten als angemessen.

7. Die ASP hat gegenüber dem EDI innert 24 Monaten ab dem 01.05.2026, die Erfüllung der Auflagen schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflagen, gegebenenfalls unter Beizug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Aufлагenerfüllung anfallen, gehen zu Lasten der ASP. Werden die Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue Auflagen festlegen. Falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).

8. Am 13.01.2026 hat das BAG der ASP den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis 27.01.2026 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG⁵). Diese Frist wurde auf Antrag der ASP bis zum 31.01.2026 erstreckt.
9. Am 29.01.2026 hat die ASP im Rahmen des rechtlichen Gehörs Stellung genommen und dem BAG schriftlich mitgeteilt, mit dem geplanten Entscheid vollumfänglich einverstanden zu sein. Aus diesem Grund hält das EDI am vorgesehenen Akkreditierungsentscheid fest und verfügt was folgt:

⁵ SR 172.021

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA der ASP wird mit sieben Auflagen akkreditiert.
2. Folgende Auflagen werden verfügt:

Auflage 1: Die im Studienprogramm aufgeführten Kurse sind mit einer Beschreibung der jeweils angewendeten Lehrformen zu ergänzen.

Auflage 2: Die Therapieindikation ist als Schwerpunkt in einen Kurs zu integrieren.

Auflage 3: Die Besonderheiten der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen sind im Curriculum stärker zu verankern. Es ist sicherzustellen, dass entsprechende Inhalte systematisch vermittelt und spezifische Supervisionsangebote für diese Altersgruppe bereitgestellt werden.

Auflage 4: Die ASP bietet einen Kurs zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen an.

Auflage 5: Das IPA führt eine schriftliche Wissensprüfung als Teil der Schlussprüfung ein.

Auflage 6: Eine Alumnibefragung muss stattfinden.

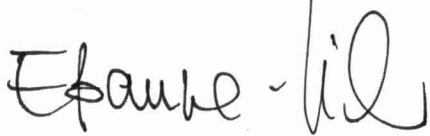
Auflage 7: Die eingesetzten validierten Messinstrumente sind konsequent auszuwerten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten in die Weiterentwicklung der Weiterbildung einfließen.

3. Die ASP hat gegenüber dem EDI innerhalb von 24 Monaten ab dem 01.05.2026 die Erfüllung sämtlicher Auflagen schriftlich und anhand konkreter Belege nachzuweisen.
4. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen innerhalb der verfügbaren Frist erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab dem 01.05.2026 bis zum 30.04.2033.
5. Der Weiterbildungsgang Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Prozessorientierte Psychotherapie IPA der ASP wird in der im Internet publizierten Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgeführt.
6. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang Ziffer 6 PsyV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG Fachbereich Psychologieberufe	CHF	2'600.00
Rechnungsbetrag AAQ (inkl. MwSt.)	CHF	22'701.00
Total Gebühren	CHF	25'301.00

Eidgenössisches Departement des Innern



Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin

Zu eröffnen:

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP
Herr Peter Schulthess
Riedtlistrasse 8
8006 Zürich

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

Kopien:

- AAQ
- BAG
- PsyKo

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

